

GR/023/2021-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 28.01.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort: Doppl:Punkt

Anwesenheit

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

2. Vizebürgermeister

Täubel Michael, Mag.

3. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

Stadtrat

Brunner Armin, DI

Hametner Peter, Ing.

Kronsteiner Harald, Mag.

Schwerer Sven

Velechovsky Karl, Ing. Mag.

Mitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.

Goldgruber Claudia

Gschwendtner Klaus, Ing.

Höglinger Tobias, Mag.

Lutz Kathrin, Mag.

Uzunkaya Dilek, Ing.

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

Gruber Sascha

Kloibhofer Rosemarie

Steinkellner Günther, Mag.

Tagwerker Reinhard

Täubel Tatjana

Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Haudum Thomas, DI

Hölzl Anna

Kirchmayr Ingeborg

Landvoigt Jochen, Ing.

Luger Robert, Ing.

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana
Katstaller Johann
Linemayr Lukas
Prammer Agnes, Mag.

Mitglieder NEOS

Oismüller Gerd

Ersatzmitglieder SPÖ

Brandstätter Simon
Lutz Hildegard
Tolar Gerhard, Dipl.Ing.

Vertretung für Herrn Klaus Schneider
Vertretung für Herrn Mag. Dr. Johann Stipanitz
Vertretung für Frau Petra Asanger

Ersatzmitglieder FPÖ

Grünling Bernhard, Mag. Dr.

Vertretung für Herrn Dr. Helmut Grünling

Ersatzmitglieder NEOS

Prischl Markus, Mag.

Vertretung für Herrn Ernst Mairinger

Stadtamtsdirektor

Deutschbauer Uwe, Mag.

von der Verwaltung

Frisch Edith, Mag.
Hochreiner Helmut
Höllinger Markus, Ing.
Seibert Wolfgang, Ing.
Siegl Marlene, Mag.
Steindl Oliver

Schriftführer

Ortner Nicole, Mag.a
Peschek Sabine

Auskunftsperson

Steckerl Susanne, BEd, MBA

Es fehlen:

Mitglieder SPÖ

Asanger Petra
Schneider Klaus
Stipanitz Johann, Mag. Dr.

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder FPÖ

Grünling Helmut, Dr.

entschuldigt

Mitglieder NEOS

Mairinger Ernst

entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2021 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 11.12.2020 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom vom 19.11.2020 und 11.12.2020 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Die Gemeinderatssitzung findet aufgrund der Corona-Situation über MS-Teams statt.

Im Zuge der Bürgerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass 2 Dringlichkeitsanträge vorliegen und bringt diese zur Kenntnis.

A Ankauf/Austausch eines "ISEKI" Kleintraktor für das Stadtservice

Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates am 28. Jänner 2021.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Begründung:

Der Winterdienst-Kleintraktor der Marke „ISEKI“ mit dem Kennzeichen LL-424 A hat am Mittwoch 27.01.2021 einen irreparablen Gebetriebe- und Hydraulikmotorschaden erlitten. Dieser Schaden ist aufgrund des hohen Alters und der ca. 2.200 Betriebsstunden nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren und würde hohe Kosten verursachen.

Um den Ankauf eines neuen „ISEKI“ Kleintraktors umgehend tätigen zu können, möge der Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beschluss

GR Sitzungsdatum 28.1.2021

Dem Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

B Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 2119/4, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens

Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2021

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Begründung:

Die im Betreff angeführte Angelegenheit wurde irrtümlich nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Um ehestens das Verfahren durchführen zu können, möge der Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beschluss

GR Sitzungsdatum 28.1.2021

Dem Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	1

Ja: BGM Dr.in Naderer-Jelinek, VBM Mag. Täubel, VBM Neidl, MBA, StR DI Brunner, StR Ing. Hametner, StR Mag. Kronsteiner, StR Schwerer, StR Ing. Mag. Velechovsky, GR Ing. Aigner, GR Goldgruber, GR Ing. Gschwendtner, GR Mag. Höglinger, GR Mag. Lutz, GR Ing. Uzunkaya, GR Gattringer, GR Gruber, GR Kloibhofer, GR Mag. Steinkellner, GR Tagwerker, GR Täubel, GR Ebenberger, GR DI Haudum, GR Hölzl, GR Kirchmayr, GR Ing. Landvoigt, GR Ing. Luger, GR Eberdorfer, GR Linemayr, GR Mag. Prammer, GR Oismüller, GRE Brandstätter, GRE Lutz, GRE Dipl. Ing. Tolag, GRE Dr. B. Grünling, GRE Mag. Prischl

Nein: -

Enthaltung: GR Katstaller

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliert die Anfrage von GR Katstaller und die diesbezügliche Beantwortung dazu.



Johann Kaststaler
Gemeinderat Stadt Leonding
Bruno-Gallus-Weg 6
4000 Leonding

125704

2021/01/26

Leonding, 26.01.2021

An die Frau
Dr. Sabine Madner-Jönl
Bürgermeisterin der Stadt Leonding
Stadtplatz 1
4000 Leonding

Stadt Leonding Verw.-Bez. Linz-Land		
Hjg.	28. Jan. 2021	Stk.
GZ:		

Anfrage gemäß § 63 a OÖ GemO

Sg. Frau Bürgermeisterin!

Auf der Homepage der Stadt befindet sich folgende Information:

**„ÖBB WESTBAHN 14.01.2021
Verhandlung für Retentionsraum**

Zitat: „Bei heute Frh. findet per Videokonferenz die Anhörung der Behörde zum Retentionsraum in Oberrohrbach, ein wichtiger Teil des vierjährigen Ausbaus der ÖBB Westbahn, statt. Mit dabei sind auch Bürgermeisterin Sabine Madner-Jönl, Anwälte der Stadt Leonding, Sachverständige und die BürgerInneninitiative „Impulse Schiene Leonding“. Es wird erst 08:30 Uhr vernahmt, dabei gibt es viele Unklarheiten aufgrund derer das komplette Verfahren in Frage zu stellen ist.“

Ich darf in Rahmen des obigen Antrages Sie um folgende Auskünfte ersuchen

Aus der angeführten Publikation geht hervor, dass es sich thematisch um den Retentionsraum in Oberrohrbach handelt. Es wird angemerkt, dass dies ein wichtiger Teil des vierjährigen Ausbaus ist. Da sich Oberrohrbach nicht auf Leondinger Gemeindegebiet befindet, wird um folgende Auskünfte ersucht:

- a) Inwieweit sind Leondinger Interessen betroffen?
- b) Um welches konkrete Verfahren handelt es sich, was für Rechte gestellt wird?
- c) Von wem werden die teilnehmenden Leondinger Anwälte und Sachverständigen bezahlt?
- d) Wird auch die Initiative Schiene Leonding bezahlt, bzw. durch wen?

Ich bedanke mich im Voraus für die Auskünfte.

Johann Kaststaler, Gemeinderat

Anfragebeantwortung gemäß § 63a OÖ GemO

Anfrage im Büro der Bürgermeisterin am 28. Jänner eingelangt, somit zur Beantwortung in der Gemeinderatssitzung vom 28. Jänner

- a. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Erkenntnis im UVP-Grundsatzgenehmigungsverfahren betreffend dem Vorhaben der ÖBB-Infrastruktur AG „HL-Strecke Wien-Saizburg viergleisiger Ausbau und Trassenverschwenkung im Abschnitt Linz-Marchtrenk, km 190,300 – km 205,700“ ausgesprochen, dass die UVP-Grundsatzgenehmigung nur unter der Bedingung von bestimmten Retentionsmaßnahmen am Breitbrunnerbach erteilt wird. Somit hängt die gesamte Grundsatzgenehmigung für das o.a. Teilstück des Projektes davon ab, ob diesen Vorgaben entsprochen wird oder nicht.

Die Retentionsmaßnahmen am Breitbrunnerbach sind aber nur ein Teil des entsprechenden Detailprojektes, für das derzeit von der BMK und der OÖ Landesregierung die UVP-Detailgenehmigungsverfahren durchgeführt werden. Trotzdem hat die BMK die mündliche Verhandlung nur auf die Retentionsmaßnahmen am Breitbrunnerbach beschränkt. Gegen diese Beschränkung wurden Einwendungen erhoben und eine einheitliche mündliche Verhandlung über das gesamte Detailprojekt gefordert. Zudem wurde eine Einbeziehung von drei weiteren, neuen, erst zuletzt gestellten Detailgenehmigungsanträgen für die vorhabensbedingte Verlegung von Wasserleitungen in Leonding, Hörsching und Oftring gefordert, da nur so die gesamten Auswirkungen des Projektes und dessen Umweltverträglichkeit beurteilt werden können.

In der Sache selbst hat das, was im Bereich des Breitbrunnerbaches an Retentionsmaßnahmen letztlich vorgesehen wird, natürlich auch Auswirkungen auf das unterliegende Gebiet – somit auch auf das Stadtgebiet von Leonding. Im Speziellen betrifft das die Hochwassersituation im Stadtgebiet und die damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, insbesondere auch Retentionsmaßnahmen, die im Projekt auf Leondinger Stadtgebiet geplant sind.

- b. s. Antwort a
- c. Soweit Anwälte und Sachverständige für die Stadt Leonding tätig geworden sind bzw. werden, werden die Kosten dafür von der Stadt Leonding getragen.
- d. Nein.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- Ankauf/Austausch eines "ISEKI" Kleintraktor für das Stadtservice
Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 2119/4, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 1 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde - ÖVP-Fraktion
- TOP 2 Klima- und Modellregion Kürnbergwald - Gründung und Kostenanteil Leonding
- TOP 3 Subventionsansuchen Österr. Pensionistenverband, Ortsgruppe Leonding und OÖ Seniorbund, Ortsgruppe Leonding
- TOP 4 Radsaisoneneröffnungsrennen 2021 - Vergabe einer Subvention
- TOP 5 Ordentliche Sportsubvention Leondinger Sportvereine 2021
- TOP 6 Aufstockung Volksschule Haag - Finanzierungsplan
- TOP 7 Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Auszahlung Gesellschafterzuschuss
- TOP 8 Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Bewilligung eines Kontokorrentkredits sowie Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Leonding
- TOP 9 Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) - Auszahlung Subvention
- TOP 10 Standortagentur Leonding GmbH - Auszahlung Subvention
- TOP 11 Festsetzung der Anschlussgebühr bei Wasserversorgungsanlagen für 2021 - Berichtigung
- TOP 12 Universallöschfahrzeug FF Hart - Genehmigung der Kostenerhöhung
- TOP 13 Bebauungsplan Nr. 51.75 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 537, KG Ruf-ling – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 14 Bebauungsplan Nr. 2.1 "Leonding Hart-Wohngebiet" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke 1334/58, 1334/59, 1334/75 und 1334/95, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 15 Bebauungsplan Nr. 23 "Gaumberg" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 718/6 und Nr. 718/14, KG Leonding (Daffingerstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 16 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 651/4, KG Holzheim – Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung - Beschlussfassung
- TOP 17 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F und ÖEK Nr. 1 Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 467/3, Nr. 773 und Nr. 788, KG Ruf-ling , Änderungsplan Nr. 5.79 und ÖEK Nr. 1.36 – Beschlussfassung
- TOP 18 Prüfung der Errichtung von Solar-Carports in Verbindung mit e-Ladestationen um versiegelte Flächen sinnvoller zu nutzen - Antrag der ÖVP-Fraktion
- TOP 19 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 20 Allfälliges

TOP 20.1 Ankauf/Austausch eines "ISEKI" Kleintraktor für das Stadtservice

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund des aktuell schlechten Zustandes eines bestehenden Kleintraktors im Stadtservice der Marke „ISEKI“, muss dieser dringend gegen einen neuen Kleintraktor der Marke „ISEKI“ inkl. Anbaugeräte (Streuer, Pflug und Mähwerk) ausgetauscht werden.

Der „ISEKI“ Kleintraktor mit dem Kennzeichen LL-424 A, Baujahr 2010 hat aktuell ca. 2.200 Betriebsstunden zu verzeichnen. Einige anstehende Reparaturen würden sich aufgrund der Höhe und dem Alter nicht mehr auszahlen. Der Allgemeinzustand des Kleintraktors ist durch den Rost sehr schlecht.

Es wurden dazu 3 Angebote von Firmen eingeholt, die folgende Ergebnisse brachten:

1. Fa. AWS Service, Eisenstraße 4, 4502 St. Marien
EUR 51.041,67 exkl. USt. + EUR 10.208,33 USt. = EUR 61.250,00 inkl. USt.
2. Fa. Hochrath Landtechnik, Betriebsstraße 16, 4210 Unterweikersdorf
EUR 52.208,33 exkl. USt. + EUR 10.441,66 USt. = EUR 62.650,00 inkl. USt.
3. Fa. JCB Trac Technik, Renetsham 26, 4941 Mehrnbach
EUR 54.900,00 exkl. USt. + EUR 10.990,00 USt. = EUR 65.880,00 inkl. USt.

Finanzierung:

Für den Kauf des Kleintraktors werden laut Angebot EUR 51.041,67 exkl. USt. + EUR 10.208,33 USt. = EUR 61.250,00 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) benötigt.

Die Bedeckung der Kosten ist im Voranschlag 2021 mit einem Betrag in der Höhe von EUR 90.000,00 auf dem Konto 1/815/040 (Parkanlagen - Fahrzeuge Anschaffung) vorgesehen.

Anlagen:

- 1_Angebot Fa. AWS Service
- 2_Angebot Fa. Hochrath Landtechnik
- 3_Angebot Fa. JCB Trac Technik

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschliesse:

Der Ankauf des Kleintraktors der Marke „ISEKI“ inkl. der Anbaugeräte von der Firma AWS Service, Eisenstraße 4, A-4502 St. Marien mit einer Auftragssumme von EUR 51.041,67 exkl. USt. + EUR 10.208,33 USt. = EUR 61.250,00 inkl. USt (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) lt. Angebot vom 29.12.2020 wird genehmigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 28.01.2021

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 20.2 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 2119/4, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 25.10.2020 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 2119/4, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, eine Fläche im Gesamtausmaß von ca. 8871 m² von "Grünland – Land und Forstwirtschaft" in "Bauland – Wohngebiet" umzuwidmen.

Zwischen der geplanten Umwidmungsfläche und dem bereits gewidmeten Bauland (Am Südgarten) ist eine Übergangszone in Form einer Grün – bzw. Erholungsfläche vorgesehen. Die Breite dieser Zone ist mit ca. 20 m angegeben. An die geplante Umwidmungsfläche anschließend soll an der südwestlichen gelegenen Widmungsgrenze ein öffentlicher Gehweg ausgeführt werden. Dieser Gehweg verbindet die Herderstraße mit der bestehenden Wohnsiedlung "Am Südgarten". Die Breite des Weges ist mit 1,50 m angegeben.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da die geplante Umwidmungsfläche an drei Seiten an gewidmetes Bauland angrenzt. Weiters liegt die geplante Umwidmungsfläche in der fußläufigen Erreichbarkeit der Straßenbahn. Durch die geplante Pufferzone in Form einer "Grün- und Erholungsfläche" ist ein Übergang zur bestehenden Doppelhausbebauung gegeben. Durch eine entsprechende Bepflanzung und aufgrund ihrer Größe könnte diese Grünfläche eine Verbesserung des Mikroklimas bewirken. Weiters könnte diese Grüninsel als "Kühlinsel" der sommerlichen Überhitzung entgegenwirken.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen diese Fläche als „Grünland –Erholungsfläche (Parkanlage und Spielfläche) auszuweisen.

Der Verbindungsweg wird positiv gesehen, da dieser den Siedlungsraum "Am Südgarten" fußläufig besser an den Mobilitätsknoten Meixnerkreuzung anbindet. Es wird jedoch empfohlen die Breite des Weges auf mindestens 3 m zu erweitern um einen Fuß- und Radweg ausbilden zu können.

Unter den oben angeführten Voraussetzungen empfiehlt die Stadtplanung die Einleitung des Änderungsverfahrens.

Anlagen:

Beilage 1

Bebauungskonzept_Leonding_Herderstraße

Bebauungsvorschlag Herderstraße

Bebauungsvorschlag Herderstraße_Mappe

AB+SE PLA 24.11.2020

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 2119/4, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A **Sitzungsdatum: 24.11.2020**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 2119/4, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GRE Mag. Prischl:

Wir haben dies im Planungsausschuss schon besprochen. Für uns NEOS kommt eine Umwidmung von Grünland in Bauland in diesem Bereich nicht in Frage. Wir werden somit dagegen stimmen. Es ist nichts Anderes wie eine Art Ablasshandel.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das Wort „Ablasshandel“ lass ich so nicht gelten. Es ist eine Anfrage nach einer Umwidmung, die hier behandelt wird, wie es die Gemeindeordnung vorsieht.

StR Schwerer:

Wir bleiben bei unserer Haltung. Die Fläche ist zu groß und wertvoll für Leonding, sodass man sich gut überlegen muss, was dorthin kommt. Es ist das letzte unbebaute Viertel an der Meixnerkreuzung. Es ist vielleicht das wichtigste Entwicklungsgebiet überhaupt in Leonding. Genau darum sollte man die Fläche als Ganzes betrachten und schon vorher die notwendigen Dinge festschreiben: Wie viel Fläche bleibt grün? Wie viel Fläche bleibt für Erholung? Wie viel Fläche bleibt für das Stadtklima? Wo plant man einen Ortsplatz? Wo arbeiten die Menschen? Wohin gehen die Kinder in die Schule? Wie kommen die Personen dorthin? Ich denke die Raumordnung wird uns früher oder später noch andere Möglichkeiten zur Entwicklung geben. Es gäbe jetzt schon den § 16 zur Sicherung von Flächen für sozialen Wohnbau zu angemessenen Preisen. Uns ist bewusst, dass dort etwas hinkommen muss und wird. Wir sind gegen eine schrittweise Planung und Verbauung von diesem Gebiet.

StR DI Brunner:

In diesem Areal soll und wird sich etwas entwickeln, dies sollte allen klar sein. Es ist im ÖIK 1 und ÖIK 2 als Entwicklungsfläche so deklariert worden. Aufgrund der Lage neben der Straßenbahn bzw. aufgrund der Infrastruktur ist allen klar, wenn wir verdichten und uns erweitern, ist es dort am Sinnvollsten. Es hat im Vorfeld schon einige Gespräche gegeben. Einen Punkt hat Herr Schwerer schon angesprochen: Dieses ganze Areal gehört entwickelt. Momentan gibt es vom Besitzer keine Absichten hier etwas zu entwickeln. Das heißt, die Kosten, den Aufwand und die Ressourcen, die wir hier schon hineingesteckt hätten, wären absolut ungewiss, ob dies überhaupt irgendwann so kommen wird. Insofern ist es aus unserer Sicht, aus ökologischen Gründen und aus Gründen der Steuermittel, die hier verwendet werden, sinnvoll, dass wir warten, bis sich der Grundstückseigentümer meldet, um hier ein Projekt zu starten, wenn es schlagend wird. Sozialer Wohnbau ist angesprochen worden. Dieser ist auch dort vorgesehen. Die Hälfte, der als Wohngebiet gewidmeten Fläche, wird als förderbares Wohnen durch eine Genossenschaft geführt. Diesen Punkt haben wir erfüllt. Es ist bereits jetzt eine grüne Erholungszone vorgesehen, die öffentlich zugänglich ist. Damit auf dem verbleibenden Areal auch ein öffentlich zugänglicher Erholungsraum gesichert ist,

stellen SPÖ, ÖVP und FPÖ folgenden Zusatzantrag: Um langfristig eine öffentliche Nutzung der Grünflächen in diesem Bereich für die Bevölkerung sicherzustellen, sind bei eventuellen künftigen Umwidmungen auf der Fläche 2119/4 öffentlich zugängliche Grün- und Erholungsflächen in einem gleichwertigen Ausmaß der jetzigen Umwidmung vorzusehen.

Mit diesem Zusatzantrag greifen wir dieser Stadtteilplanung etwas vor. Wir wissen noch nicht genau, was dort hinkommen soll, aber wir wissen, dass für die Bewohner am Südgarten bzw. die Bewohner der jetzigen und zukünftigen Wohnanlagen auf alle Fälle ein qualitativ hochwertiger öffentlich zugänglicher Grün- und Erholungsraum geschaffen werden soll.

StR Ing. Mag. Velechovsky

Die Flächenwidmung und die damit verbundene Stadtentwicklung ist für Leonding essentiell und politische Entscheidungen in diese Richtung müssen mit größtmöglicher Umsicht getroffen werden. Wir sind nicht die Schlaf- und Wohnstadt der Kulturhauptstadt Linz und es ist bei uns nicht so toll, weil wir billige Mietwohnungen haben oder weil man bei uns noch Grünland zu Bauland umwidmen kann. Um das geht es hier nicht. Leonding ist eine lebenswerte Stadt und dies verdankt sie dem großzügig vorhandenen Grünland. Diese Grünfläche nimmt beständig ab, natürlich aus der Vergangenheit heraus geschuldet. Jetzt haben wir schön langsam den Konflikt zwischen der erholungssuchenden Bevölkerung, Wohnbevölkerung und der Landwirtschaft. Man kann dies nur entschärfen, wenn man der Bevölkerung ausreichend Grünland zur Verfügung stellt. Ich bin jetzt 10 Jahre im Planungsausschuss. Ich weiß mit wie viel Verantwortungsgefühl hier herangegangen wird. Über alle Fraktionen hinweg wird sehr scharf diskutiert. Jede Änderung und jede Widmung wird ordentlich geprüft und dann kommt erst die strenge Prüfung der Oberbehörde. Man kann hier nie von Leichtsinnsprechen sprechen. Hier liegt wieder ein Antrag vor, der eine Neuwidmung vorsieht. Dies ist generell immer sehr kritisch, gerade im digitalen Zeitalter, in dem man eine Bürgerinitiative heraufbeschwören kann und mit Populismus dagegen vorzugehen. Ich bin sehr kritisch, wenn es um Umwidmungen geht, aber wo sollen wir widmen, wenn nicht dort. Es sind dort alle Voraussetzungen gegeben, die man erfüllen muss. Wir vertragen dort eine Dichte, die leistbaren Wohnraum bieten kann. Wir haben dort einen Verkehrsknotenpunkt. Die Bundesregierung versucht ein 1-2-3-Ticket zu forcieren, deshalb müssen wir dort widmen, wo es eine Straßenbahn gibt. Wenn wir auf Dauer dort Felder haben möchten, hätten wir dort keine Straßenbahn bauen dürfen. Es ist großzügige Grünfläche vorgesehen und dies ist für das Stadtklima und für die Erholungssuchenden wichtig. Auch die Durchwegung von der Siedlung Richtung Straßenbahn ist für die Bevölkerung vor Ort wichtig. Seit mehreren Jahren sind die Bürger dort unzufrieden damit und diesen Fehler von den früheren Bebauungsplänen können wir hier wieder gut machen. Es ist schön, dass es auch Herrn Schwerer bewusst ist, dass dort etwas passieren muss. Wir müssen dies auch planen, die Salami-Taktik funktioniert hier nicht. Es braucht hier eine Gesamtlösung. Es funktioniert nicht, dass wir jetzt eine Anregung haben und wir uns jetzt 4 Jahre lang um die Planung unterhalten. So realistisch sind wir auch. In den zahlreichen Vorgesprächen ist festgelegt worden, dass dieses Gebiet geplant wird. Wir nehmen an, dass das Wort des politischen Marktbegleiters noch ein Gewicht hat und dass wir darauf vertrauen können, dass das auch passiert. Das wichtigste Anliegen von uns, dass ein großzügiger öffentlicher nutzbarer Grünraum geschaffen wird, wird in dem Zusatzantrag Rechnung getragen. Die Auflage kann sich jetzt der Gemeinderat freiwillig auferlegen. Diese freiwillige Verpflichtung mittels des Zusatzantrages wird der Gemeinderat auch einhalten. Ich schätze, dass die Leute zu ihrem Wort stehen. Unter diesen Voraussetzungen hat sich unsere Fraktion dazu durchgerungen diesem Antrag zuzustimmen.

BGM Dr. ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Wenn dies der oberste Wille des Gemeinderates ist, dass der Beschluss so fällt, dann kann ich dir zusichern, dass ich diesen Willen auch vollziehen werde.

GR Gattringer

Ich kann mich den Vorrednern nur anschließen. Wir haben dort bestes Land, beste Aufschließung mit der Straßenbahn. Wenn wir nicht dort widmen, wo dann. Auf Sicht gesehen, müssen wir uns überlegen, was wir mit bereits gewidmeten Flächen machen, die nicht zur Verfügung stehen. Es kann nicht sein, dass wir seit 20

Jahren Baulandreserven vor Ort haben, die nicht zur Verfügung stehen. Hier haben wir eine super Lösung gefunden. Man darf nicht vergessen, dass wir hier auch Grünland planen. Wir werden den Zusatzantrag unterstützen.

GR Katstaller

Nun ich sehe mit der geplanten Verbauung folgendes Problem. Im Laufe der Zeit werden wir ein Streiferl Häuser und daneben ein Streiferl Grünfläche usw. haben. Die Grünflächen dazwischen sind für mich nur nominal eine Erholungsfläche, denn man will erreichen, dass diese öffentlich zugänglich sind. Fremde Leute, welche dort nicht wohnen, werden dort nicht reingehen. Dies ist so die Art der Menschen. Die Leute, welche dort wohnen, sitzen vor ihrem Haus und werden dort auch nicht hineingehen. Es gehört dort eine zentrale Fläche hin. Bevor man dies umwidmet, sollte man schon eine grobe Planung machen, wo die Wege hinkommen und wo ein zentraler Platz geschaffen werden kann. Dies wäre eine Art Miniplanung, die man dann immer an die Gegebenheiten anpasst. Ich bin dafür, dass ein größerer Platz geschaffen wird und nicht durch die Jahre hindurch einzelne Grünflächen. Ich bin dafür, dass verbaut wird. Ich würde aber jetzt nicht für die Umwidmung stimmen.

BGM Dr. ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Ich sehe das nicht ganz so wie du. Meine Eltern und meine Tante wohnen dort und wir gehen dort sehr viel spazieren. Es ist eine der beliebtesten Gegenden zum Spaziergehen auch zwischen den Häusern, dies ist nicht immer zum Vergnügen der Anrainer. Ich gebe dir Recht, dass Grünraum geplant werden muss, deshalb gibt es den Zusatzantrag. Man muss gewisse Flächen auch vorsehen. Der Eigentümer hat keinen Willen dazu etwas zu tun. Er soll nicht auf „dumme“ Gedanken kommen. Er hat dort nichts mehr vor. Man weiß nicht, was mit den Erbgenerationen ist.

GR Mag. Steinkellner

Allen Ablehnern möchte ich eines mitgeben: Die Verkehrssituation, die nicht nur für den öffentlichen Verkehr, sondern auch für den Individualverkehr einen Vorteil bringt, sollte bei wirklich allen Überlegungen eine zentrale Rolle spielen. Wenn wir nicht dort umwidmen, wo wir gut mit dem öffentlichen Verkehr aufgeschlossen sind, wo dann. Hier bei den Hauptachsen muss gebaut werden.

StR DI Brunner

Das grundsätzliche Problem bei den Grünflächen in Leonding ist, dass sie nicht öffentlich zugänglich sind. Es wird als Ackerfläche verwendet. Es freut mich, dass klar wird, dass wir Grünflächen haben, die von der Bevölkerung nicht genutzt werden können. Diese Öffnung sollte an gewissen Stellen angestrebt werden. Von der S-Bahn-Station Kürnbahn Linz/Oed Luftlinie sind wir ca. 150 m entfernt, aber diese ist nicht erreichbar, weil ein geschlossener Grünraum dazwischenliegt. Das ist Verschwendung von Ressourcen. Ich rede nicht von einer Verbauung, sondern von einer Erreichbarkeit. Ähnlich sehe ich es auch dort. Wenn wir uns das ganze Areal anschauen (ca. 70.000 m²) beträgt die Umwidmung ca. 8.000 m². Es bleibt noch genug Restfläche zum Gestalten übrig. Es gibt auf der gegenüberliegenden Straße das große Feld (gegenüber vom OBI). Hier gibt es einen Bebauungsplan, indem eine große öffentliche Grünfläche eingezeichnet worden ist. Es macht einen Sinn, diese zukünftige Fläche hier anschließen zu lassen. Hier sehe ich persönlich eigentlich keine andere Verwendung als für eine Wohnfläche. Hier wird hoffentlich der Gemeinderat mit dem Zusatzantrag seine Zustimmung geben, dass dies auch kommen soll.

GR Ing. Gschwendtner

Herr Brunner hat es mir schon vorweggenommen. Wir haben einen gültigen Bebauungsplan, der neben verschiedenen Möglichkeiten auch einen Ortsplatz bzw. eine Grünfläche vorsieht. Es wird vorher noch einiges passieren, bevor dieser weitere Bereich in Frage kommt. Wenn es soweit ist, muss man dies in das Gesamtkonzept einbinden.

GR Katstaller

Ich bin auch für die Verbauung, aber ich möchte zuerst eine konkrete Planung. Ich wohne dort und habe gestern ein Schild gesehen, dass der Durchgang verboten ist. Ich sehe dort fast keine Leute durchwandern.

GR Mag. Prammer

Die Diskussion ist super, aber dass sollte vor einer Umwidmung gemacht werden, aber nicht anlässlich einer Umwidmung. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes kann man dann, wenn sich herausstellt, dass es passt, diese eine Umwidmung möglicherweise machen. Wir haben nicht gesagt, dass wir dieses Projekt generell ausschließen. Es muss aber ein Teil einer Gesamtplanung sein. Wir müssen mit dem Gesamtplan anfangen und nicht mit einem Teil. Man kann nicht sagen, Ackerbau dort zu machen, wo die fruchtbarsten Böden sind, ist Ressourcenverschwendung. Diese Aussage kann man nicht so stehen lassen. Da muss ich um Verständnis bitten. Wo sollten wir sonst etwas anbauen, wenn nicht dort? Es hängt ja mit dem Gesamtkonzept zusammen. Der Grünraum, der frei bleibt, ist Teil der Verbauung. Wenn der Grünraum nicht verbaut ist, soll bewirtschaftet werden so lange wie möglich.

StR DI Brunner

Mir geht es nicht darum, dass die Bewirtschaftung von Grünraum Verschwendung ist. Ich halte es für Verschwendung, dass die durch unser aller Steuergeld sehr gut finanzierte S-Bahn-Station Phyrnbahn in Prinzip von den Personen aus Haag und St. Isidor nicht genutzt werden kann, weil sie fußläufig nicht erreichbar ist. Zum Thema gesamtheitliche Betrachtung: Es freut mich, dass ihr euch zur Stadtteilentwicklung bekennt.

StR Ing. Mag. Velechovsky

Es freut mich, dass bekannt ist, dass dort die fruchtbarsten Böden sind. Leider hat sich der Grundeigentümer entschlossen, diese Fläche nicht zu bewirtschaften, weil es sich anscheinend für ihn nicht lohnt. Ich gebe den Ball zurück nach Wien zum Nationalrat, denn die halten es für notwendig einen der fruchtbarsten Grünräume mit der Westbahn zu durchschneiden. Da kannst du dich mit ganz vielen Landwirten unterhalten, die in Päsching gerne ihr Grünland bewirtschaften möchten, aber wegen der ÖBB wird es ihnen unmöglich gemacht. Da würde es eine grüne Ministerin geben, die könnte das theoretisch verhindern.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.01.2021**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	30
Nein:	6
Enthaltung:	1

Ja: BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Mag. Täubel, VBM Neidl, VBM Rainer, MBA, StR DI Brunner, StR Ing. Hametner, StR Mag. Kronsteiner, StR Ing. Mag. Velechovsky, GR Ing. Aigner, GR Goldgruber, GR Ing. Gschwendtner, GR Mag. Höglinger, GR Mag. Lutz, GR Ing. Uzunkaya, GR Gattringer, GR Gruber, GR Kloibhofer, GR Mag. Steinkellner, GR Tagwerker, GR Täubel, GR Ebenberger, GR DI Haudum, GR Hölzl, GR Kirchmayr, GR Ing. Landvoigt, GR Ing. Luger, GRE Brandstätter, GRE Lutz, GRE Dipl. Ing. Tolar, GRE Dr. B. Grünling

Nein: GR Katstaller, GRE Mag. Prischl, GR Linemayr, GR Mag. Prammer, GR Oismüller, StR Schwerer

Enthaltung: GR Eberdorfer

StR DI Brunner stellt den Zusatzantrag, dass bei eventuellen künftigen Umwidmungen auf der Fläche 2119/4 öffentlich zugängliche Grün- und Erholungsflächen in einem gleichwertigen Ausmaß der jetzigen Umwidmung vorzusehen sind, um langfristig eine öffentliche Nutzung der Grünflächen in diesem Bereich für die Bevölkerung sicherzustellen.

Dieser Zusatzantrag wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	30
Nein:	1
Enthaltung:	6

Ja: BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Mag. Täubel, VBM Neidl, MBA, VBM Rainer, StR DI Brunner, StR Ing. Hametner, StR Mag. Kronsteiner, StR Ing. Mag. Velechovsky, GR Ing. Aigner, GR Goldgruber, GR Ing. Gschwendtner, GR Mag. Höglinger, GR Mag. Lutz, GR Ing. Uzunkaya, GR Gattringer, GR Gruber, GR Kloibhofer, GR Mag. Steinkellner, GR Tagwerker, GR Täubel, GR Ebenberger, GR DI Haudum, GR Hölzl, GR Kirchmayr, GR Ing. Landvoigt, GR Ing. Luger, GRE Brandstätter, GRE Lutz, GRE Dipl. Ing. Tolar, GRE Dr. B. Grünling

Nein: GR Katstaller

Enthaltung: GRE Mag. Prischl, GR Linemayr, GR Mag. Prammer, GR Oismüller, StR Schwerer, GR Eberdorfer

TOP 1

Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde - ÖVP-Fraktion

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Durch den Verzicht von Alexander Hölzl, MA als Mitglied bzw. Ersatzmitglied des Gemeinderates ist eine Nachwahl in einem Ausschuss des Gemeinderates notwendig.

WAHLVORSCHLAG:

Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung

Ersatzmitglied DI Thomas Haudum, MBA

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Wahlvorschlag ist von der notwendigen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern der ÖVP-Fraktion unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

Um den Wahlvorgang zu verkürzen, stelle ich den Antrag, den vorliegenden Wahlvorschlag zu einem einzigen zusammenzuziehen und die Fraktionswahl offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - bei den der ÖVP-Fraktion angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

8 Ja-Stimmen
0 Stimmhaltungen und
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit die im Wahlvorschlag genannten Ausschussmitglieder gewählt werden.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 17 zu verzichten.

TOP 2 Klima- und Modellregion Kürnbergwald - Gründung und Kostenanteil Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH hat im Jahr 2020 für die drei Gemeinden Kirchberg-Thening, Wilhering und Leonding als erste Modellregion im Bezirk Linz-Land um die Aufnahme in das Programm der Klima- und Energiemodellregionen beworben. Mit den eingereichten Projektbeschreibungen konnte die Zusage durch den Klima- und Energiefonds Ende vergangenen Jahres bestätigt werden. Die Höhe der Unterstützung vom Klima- und Energiefonds beläuft sich auf EUR 103.727 für die ersten drei Förderjahre. Nun soll die Stadt Leonding offiziell der Klima- und Modellregion beitreten und den Kostenanteil für die Kofinanzierung des Projektes (ein Euro pro EinwohnerIn) beschließen.

Ziel der neuen Klima- und Energiemodellregion „Kürnbergwald“ ist es, mit der Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Energie und erneuerbare Energieträger, nachhaltige Mobilität und Bewusstseinsbildung, eine Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erreichen und letztlich einen Beitrag zu den übergeordneten Klimaschutzzielen des Landes und des Bundes zu erzielen. Dazu wird ein akkordierter Umsetzungsplan entwickelt.

Die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH wird gemeinsam mit den Partnergemeinden im ersten Jahr ein Umsetzungskonzept erstellen. Ziel es ist, zehn umsetzungsreife Maßnahmen zu entwickeln. Dabei werden GemeindevertreterInnen, Wirtschaft, Schulen, BürgerInnen und andere relevante Gruppen eingebunden. Ansatzpunkte für Maßnahmen könnten beispielsweise Energiebuchhaltung mit den Gemeinden, Stromversorgung aus erneuerbaren Energiequellen, Klimaschutz-Workshops in Schulen oder Kindergärten, Ab-Hof-Kooperationen sowie bewusstseinsbildende Maßnahmen sein. Aber auch eine interkommunale Energieraumplanung wäre denkbar.

Entsprechend der Einreichunterlagen wurde die KEM-Kürnbergwald mit folgenden Kosten bewertet:

Kostentabelle:

	Kosten (EUR)	Förderung Klimafond (EUR)	Kofinanzierungsmittelbedarf (EUR)	Inkindleistung (max. 50 %)
Erstellung Umsetzungs-konzept (2021)	38.227	19.991	18.236	9.118
Projektumsetzung (2022 – 2023)	111.700	83.736	27.964	13.982
Projektkosten (ohne KEM-QM)	149.927	103.727		
KEM-QM Kosten	18.551		18.551	
Gesamt	168.478	103.727	64.751	23.100
Finanzierungsbedarf Gemeinden abzgl. In-kindleistungen			41.651	

Die Projektkosten für Konzept und Umsetzung müssen jedenfalls zu 100 Prozent ausfinanziert sein. Die Kosten für das KEM-QM sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt, sondern in der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH abgebildet.

Die drei Partnerkommunen teilen sich die Kofinanzierung auf drei Jahre auf (EUR 1 pro EinwohnerIn; Stand 1.1.2021):

Gemeinde	Kosten gesamte Projektdauer (EUR)	Kosten pro Jahr (EUR)
Stadtgemeinde Leonding	32.709	10.903
Markgemeinde Wilhering	6.332	2.110,66
Gemeinde Kirchberg-Thening	2.610	870
Summe Kofinanzierung ohne INKIND	41.651	13.883,66

Finanzierung:

Die Bedeckung von EUR 10.903 pro Kalenderjahr ist auf dem VOP (1/031000-728500) gegeben.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Stadtgemeinde Leonding tritt der Klima- und Energieregion Kürnbergwald bei.
- Der Kostenbeitrag in der Höhe von insgesamt EUR 32.709 (EUR 10.903 je Kalenderjahr 2021 bis 2023) wird der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH zugewiesen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Wir haben schon länger darüber diskutiert, dass es eine Klimaanpassungsstrategie geben soll. Im Umweltausschuss ist das Thema auch schon besprochen worden. Gleichzeitig hat sich in der Standortagentur die Idee entwickelt eine Klima- und Modellregion, die erste im Bezirk Linz-Land, gemeinsam mit Wilhering und Kirchberg-Thening zu machen. Die Region wird unter dem Namen Kürnbergwald gemeinsam auftreten und hat im Wesentlichen das Ziel die Klimaziele des Landes bzw. des Bundes zu unterstützen. Gleichzeitig werden wir die Klimaanpassungsstrategie des Umweltausschusses diesem Projekt zuordnen. Über dieses Projekt werden wir uns einen Klima- und Energiemanager finanzieren, der über diese 3 Gemeinden hinweg Planungen anstrebt, deshalb macht es Sinn die Klimaanpassungsstrategien mithineinzunehmen. Das Klima macht nicht bei irgendwelchen Gemeindegrenzen halt. Es wäre schön noch ein größeres Bündnis zu haben, wenn es aber zu groß wird, wird wahrscheinlich die Arbeitsfähigkeit sehr eingeschränkt. Ein Vorteil ist, dass wir bei anderen Projekten mit diesen beiden Gemeinden schon zusammengearbeitet haben. Ich denke, dass es eine sehr gute Zusammenarbeit sein wird.

StR Schwerer

2016 bin ich auf die Idee gestoßen, dass wir eine Klima- und Modellregion werden könnten. Ich habe damals mit Walter Brunner gesprochen und mit Dietmar Kapsamer. Es ist damals bei diesem Gespräch geblieben. Es war damals zu unklar und zu aufwendig. Jetzt haben wir mit der Standortagentur eine treibende Kraft, der

nichts zu aufwändig erscheint. Wir haben bei der letzten Aufsichtsratssitzung gesehen, welche Fülle von Projekten dort entstehen. Die mediale Präsenz zeigt auch, was dort passiert. Neben dem aktiven Klimaschutz bringt es uns als Modellregion viele Möglichkeiten die Stadt weiterzuentwickeln. Das gemeindeübergreifende ist dabei etwas ganz Wesentliches, denn gemeinsam kann man immer mehr bewirken. Die Modellregion kann in den nächsten Jahren auch noch wachsen. Danke an Susanne Steckerl für die Energie, welche in die Projekte gesteckt wird, und an das gesamte Team. Von uns gibt es eine freudige Zustimmung.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Vielleicht hat die derzeitige BGM mehr Charme oder bessere Argumente als du damals. Schön ist, dass wir diese Klima- und Modellregion jetzt gründen. Ich hoffe, dass die Zustimmung des Gemeinderates da ist. Danke an die Geschäftsführung der Standortagentur.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.01.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 3 **Subventionsansuchen Österr. Pensionistenverband, Ortsgruppe Leonding und OÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Für die in Leonding ansässigen Ortsgruppen der Pensionistenvereine ist im Voranschlag 2021 eine ordentliche Subvention in der Höhe von EUR 9.900, -- vorgesehen.

Die Aufteilung erfolgt nach den Mitgliederzahlen der einzelnen Pensionistenvereine. Laut Angaben der 4 Pensionistenvereine werden insgesamt 1496 Mitglieder betreut.

Der Zuschuss pro Mitglied errechnet sich wie folgt: Voranschlag/Mitgliederzahlen = EUR 6,61 pro Mitglied

Der Österr. Pensionistenverband, Ortsgruppe Leonding ersucht um Gewährung einer ordentlichen Subvention für die Aufrechterhaltung des Betriebes und der Unterstützung seiner Mitglieder.

Laut Ansuchen vom 10.12.2020 für 565 Mitglieder EUR 3.734,65

Jahr	Mitglieder	pro Mitglied	Gesamt
Jahr 2018	512 Mitglieder	EUR 6,54	EUR 3.348,48
Jahr 2019	543 Mitglieder	EUR 6,88	EUR 3.735,84
Jahr 2020	553 Mitglieder	EUR 6,82	EUR 3.771,46

Der OÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Leonding ersucht um Gewährung einer ordentlichen Subvention für die Aufrechterhaltung des Betriebes und der Unterstützung seiner Mitglieder.

Laut Ansuchen vom 09.11.2020 für 574 Mitglieder EUR 3.794,14

Jahr	Mitglieder	pro Mitglied	Gesamt
Jahr 2018	491 Mitglieder	EUR 6,54	EUR 3.211,14
Jahr 2019	515 Mitglieder	EUR 6,88	EUR 3.543,20

Jahr 2020	524 Mitglieder	EUR 6,82	EUR 3.573,68
-----------	----------------	----------	--------------

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2021 unter VOP 1/429/7576 gegeben.

Anlagen:

2 Ansuchen

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration möge dem Gemeinderat die Vergabe folgender Mittel an die angeführten Pensionistenvereinen empfehlen:

Zuschuss Österr. Pensionistenverband, Ortsgruppe Leonding	EUR 3.734,65
Zuschuss OÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Leonding	<u>EUR 3.794,74</u>
	EUR 7.529,39

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

SOZ-A Sitzungsdatum: 12.01.2021

Der Antrag von VBGM Rainer wurde im Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration einstimmig- durch Erheben der Hand – an den GR empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Im Jahr 2021 werden nachstehend angeführte Zuschüsse den Pensionistenvereinen gewährt.

Zuschuss Österr. Pensionistenverband, Ortsgruppe Leonding	EUR 3.734,65
Zuschuss OÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Leonding	<u>EUR 3.794,74</u>
	EUR 7.529,39

VBM Rainer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA

Ich finde es toll und löblich, wenn man sich die Mitgliederanzahl der beiden Vereine ansieht. Ich möchte mich bedanken für die Arbeit. Ich kann es beurteilen an Hand von Anna Hölzl. Es wird viel Energie und Elan in die Arbeit gesteckt. Das Angebot der Vereine wird gut angenommen. Es ist ein gutes und sinnvolles Zeichen der Wertschätzung, dass man diesen eine Unterstützung zukommen lässt. Danke an alle, die sich dort aktiv mitbringen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 28.01.2021

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 4 Radsaisonöffnungsrennen 2021 - Vergabe einer Subvention

Amtsbericht

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 21. März 2021 veranstaltet der Oö Radsportverband das 60. österreichweite Radsaisonöffnungsrennen in der Stadtgemeinde Leonding. Das Saisonöffnungs-Rennen mit ca. 350 Startern (Junioren, Amateure, U23, Elite) gilt als Prestigerennen für die österreichische Rad-Elite. Im Jahr 2020 konnte das Rennen aufgrund von Covid-19 nicht durchgeführt werden. Laut Ansuchen vom 22. Dezember 2020 bittet der Oö Radsportverband um eine Subvention in der Höhe von 7.500 EUR, damit die Stadt Leonding wieder die „Radhochburg“ von Österreich wird.

Geplant ist heuer erstmalig eine Live-Stream Übertragung, Highlightvideos und Footage (ungeschnittenes Filmmaterial) für TV-Stationen mit sechs Kameras und einem Regiewagen vor Ort, sowie einer Video-Wall im Start-Zielbereich und eventuell bei der Bergwertung Aichberg.

Neben der Bereitstellung des Stadtservice Leonding stellt die Stadt Leonding für die Durchführung der Pressekonferenz die Räumlichkeiten des Rathauses zur Verfügung und übernimmt die Verpflegung der Streckenposten am Renntag. Die Verpflegung am Renntag wird durch das Rote Kreuz Leonding abgewickelt. Die Kosten für die Verpflegung sowie für die Pressekonferenz werden sich auf ca. 600 EUR belaufen. Die Absicherung der Strecke übernehmen – wie jährlich seitens der BH Linz Land vorgeschrieben – die Polizei Leonding und Ordner des Oö Radsportverbandes. Neben den Kosten für die Verpflegung soll der Oö Radsportverband von der Stadtgemeinde Leonding mit einem Betrag in der Höhe von 5.500 EUR unterstützt werden. Im Jahr 2019 wurde dem Oö Radsportverband eine Subvention in der Höhe von 5.500 EUR gewährt. Im Jahr 2020 wurde keine Subvention ausbezahlt.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Ausgaben für die Pressekonferenz und die Verpflegung ist gegeben. Die Bedeckung für die Unterstützung des Radsportverbandes in der Höhe von 5.500 EUR ist auf der VOP 1/269/7578 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Förderungen Sport, Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) gegeben.

Anlagen:

Ansuchen Subvention 2021 Oö Radsportverband

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Sport und Gesundheit wolle über eine Subvention an den Oö Radsportverband in der Höhe von 5.500 EUR beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Sport A. 14.01.2021:

Der Antrag von VBGM Mag. Täubl wurde im Ausschuss für Sport und Gesundheit einstimmig – durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Oö. Radsportverband wird eine Subvention in der Höhe von EUR 5.500,- gewährt.

VBM Mag. Täubel erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Das Raderöffnungsrennen wird heuer natürlich nicht über den Stadtplatz geführt. Es gibt eine Ausweichstrecke, die unten beim Unimarkt vorbeigeführt wird.

VBM Neidl, MBA

Ich weiß nicht, ob ich da etwas falsch in Erinnerung habe. Wir haben doch im Stadtrat beschlossen, dass bei einer Absage nicht die gesamte Summe ausbezahlt wird. Das fehlt mir jetzt bei der Antragsempfehlung.

StR Ing. Hametner

Meine Erinnerung ist, dass es diese Diskussion beim Kürnberglauf gegeben hat und nicht beim Radsaisonöffnungsrennen.

VBM Mag. Täubel

Hier hat Herr Hametner Recht.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Also bei einer Absage vom Radsaisonöffnungsrennen wird nichts ausbezahlt, so wie im letzten Jahr.

VBM Mag. Täubel

Letztes Jahr gab es eine Absage und es wurde nichts ausbezahlt.

StR Mag. Kronsteiner

Ich kann bestätigen, dass es bei der Diskussion um den Kürnberglauf ging.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Für die Subvention müssen ohnehin auch die Investitionen nachgewiesen werden.

StAD Mag. Deutschbauer

Auf das wollte ich gerade hinweisen. Ob es jetzt ausdrücklich dort steht oder nicht, ist nicht entscheidend. Es ist sehr deutlich, dass die Subvention nur gewährt wird, wenn das Radrennen durchgeführt wird und wenn es nicht durchgeführt wird, gibt es keine Subvention.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.01.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 5 **Ordentliche Sportsubvention Leondinger Sportvereine 2021**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Sportvereine ASKÖ Doppl Hart, ASKÖ Leonding, TC Alharting, Allgemeiner Turnverein Leonding im ÖTB und UNION Leonding ersuchen mit Schreiben vom 13. Dezember 2020 (ASKÖ Doppl-Hart), 7. Oktober 2020 (ASKÖ

Leonding), 28. Oktober 2020 (Allgemeiner Turnverein Leonding im ÖTB), 23. Oktober 2020 (TC Alharting) und 01. Oktober 2020 (UNION Leonding) um Gewährung einer ordentlichen Subvention für das Kalenderjahr 2021 zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes sowie zur Pacht und Erhaltung der Vereinssportplätze.

Lt. §2 Pkt. 1 der derzeit gültigen Sportförderungsrichtlinien der Stadt Leonding ist dem Subventionsansuchen verpflichtend eine Mitgliederliste mit folgenden Feldern beizulegen: Name des Mitglieds, Geburtsdatum, Adresse des Hauptwohnsitzes, Sektion, Sportart. Dem Ansuchen des Vereins TC Alharting vom 23. Oktober 2020 liegt eine solche Mitgliederliste nicht bei. Dementsprechend wurde der Verein TC Alharting bei der Berechnung der Ord. Subvention 2021 derzeit nicht mitberücksichtigt.

Laut den aktuell gültigen Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Leonding inkl. Verteilungsschema ergeben sich derzeit für das Jahr 2021 – ohne Berücksichtigung des Vereines TC Alharting aufgrund der fehlenden Mitgliederlisten – folgende Subventionen je Verein:

Verein	Gesamtbetrag	1. Teilbetrag 1. Februar 2021	2. Teilbetrag 1. Oktober 2021
ASKÖ Doppl Hart	60.847 EUR	30.423 EUR	30.423 EUR
ASKÖ Leonding	89.812 EUR	44.906 EUR	44.906 EUR
ATV Leonding	40.095 EUR	20.047 EUR	20.047 EUR
UNION Leonding	83.444 EUR	41.722 EUR	41.722 EUR
Gesamt	274.200 EUR	137.100 EUR	137.100 EUR

Finanzierung:

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding sind für das Finanzjahr 2021 auf der VOP 1/269/757 274.200 EUR veranschlagt, die entsprechend dem beiliegendem Verteilungsschema (Auszahlung in zwei Teilbeträgen) und den beiliegenden Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Leonding vergeben werden sollen.

Anlagen:

- Ansuchen Ord. Subvention 2021 Askö Doppl Hart 74 und Flutlichtkosten
- Ansuchen Ord. Subvention 2021 Allgemeiner Turnverein Leonding im ÖTB
- Ansuchen Ord. Subvention 2021 Askö Leonding und Flutlichtkosten
- Ansuchen Ord. Subvention 2021 Union Leonding und Flutlichtkosten
- Ansuchen Ord. Subvention 2021 TC Alharting
- Berechnung Subventionen 2021
- Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Leonding

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Sport und Gesundheit wolle über die ordentliche Sportsubvention 2021 für die Leondinger Sportvereine beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Sport A. 14.01.2021:

Der Antrag von VBGGM Mag. Täubel wurde im Ausschuss für Sport und Gesundheit– durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die folgenden Vereine erhalten für das Jahr 2021 Subventionen in folgender Höhe:

Verein	Gesamtbetrag	1.Teilbetrag - 1. Feb. 2021	2.Teilbetrag – 1. Okt. 2021
ASKÖ Doppl Hart	60.847 EUR	30.423 EUR	30.423 EUR
ASKÖ Leonding	89.812 EUR	44.906 EUR	44.906 EUR
ATV Leonding	40.095 EUR	20.047 EUR	20.047 EUR
Union Leonding	83.444 EUR	41.722 EUR	41.722 EUR
Gesamt	274.200 EUR	137.100 EUR	137.100 EUR

VBM Mag. Täubel erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA

Ich danke allen Vereinen, dass sie so eine tolle Arbeit machen und dass die Jugend gefördert wird.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 28.01.2021

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 6 Aufstockung Volksschule Haag - Finanzierungsplan

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 wurde die 2. und 3. Bauphase bezüglich der Aufstockung der Volksschule Haag durchgeführt. Bei der Projektierung dieser Bauphasen wurde von Errichtungskosten in Höhe von EUR 3.010.706,- inkl. USt ausgegangen.

Die Stadt hat beim Amt der OÖ Landesregierung um Landeszuschüsse angesucht. Die anerkannten förderbaren Kosten wurden seitens der Landesregierung mit EUR 3.010.706,- inkl. USt festgelegt. Das Bauprojekt wurde durch die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG abgewickelt und 2019 abgeschlossen. Die

Finanzierung erfolgte neben dem o.a. Zuschuss durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt (Rücklagen).

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der im Erlass angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Anlagen:

Finanzplan Erweiterung und Umbau der Volksschule Haag – 2. und 3. Etappe.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den beiliegend angeführten Finanzierungsplan für die Erweiterung und den Umbau der Volksschule Haag zu genehmigen.

	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	Gesamt EUR
Rücklagen	2.443.206				2.443.206
LZ, GEFT		104.000	104.000	104.000	312.000
BZ - Projektfonds			127.750	127.750	255.500
Summe in Euro	2.443.206	104.000	231.750	231.750	3.010.706

Die Gesamtkosten des Projektes über alle Bauphasen betragen laut Endabrechnung EUR 3.910.317,85 inkl. USt. Diese Kostenhöhe wurde bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2019 zur Auftragserweiterung beim Projekt Erweiterung Volksschule Haag einstimmig genehmigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 19.1.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Der beiliegend angeführte Finanzierungsplan für die Erweiterung und den Umbau der Volksschule Haag wird genehmigt.

	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	Gesamt EUR
Rücklagen	2.443.206				2.443.206
LZ, GEFT		104.000	104.000	104.000	312.000
BZ - Projektfonds			127.750	127.750	255.500
Summe in Euro	2.443.206	104.000	231.750	231.750	3.010.706

Die Gesamtkosten des Projektes über alle Bauphasen betragen laut Endabrechnung EUR 3.910.317,85 inkl. USt. Diese Kostenhöhe wurde bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2019 zur Auftragserweiterung beim Projekt Erweiterung Volksschule Haag einstimmig genehmigt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.01.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 7 Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Auszahlung Gesellschafterzuschuss

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2021 ist ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 1.300.000,- auf der VOP 1/878/759 (Zusammengefasste Unternehmen – Laufende Transferzahlungen an netto-veranschlagte Unternehmungen) vorgesehen.

Dieser Zuschuss soll zumindest die Aufwände für Tilgung und Zinsen der Darlehen und die allgemeinen Aufwände (Geschäftsführerentgelte, Rechts- und Beratungsaufwand, Steuerberatung, Geldverkehrsspesen usw.) abdecken.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind allein für Tilgung EUR 904.400,- und für den Zinsaufwand EUR 100.000,- vorgesehen.

Der Zuschuss soll in der im Voranschlag 2021 geplanten Höhe an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG ausbezahlt werden.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, dass die Stadtgemeinde Leonding an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG für das Jahr 2021 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 1.300.000,- leistet.

Dieser Zuschuss ist bis 10. Februar 2021 an die Gesellschaft zu überweisen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 19.1.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadtgemeinde Leonding leistet an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG für das Jahr 2021 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 1.300.000,-.

Dieser Zuschuss ist bis 10. Februar 2021 an die Gesellschaft zu überweisen.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.01.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 8 **Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Bewilligung eines Kontokorrentkredits sowie Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG hat die Geschäftsführung für die Aufnahme und Gewährung von Darlehen und Krediten die vorherige Zustimmung der Gesellschafter einzuholen.

Für die Finanzierung der Projekte 2021 (auf Grund des vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplanes der Gesellschaft) sowie für die Abdeckung des laufenden Kontos ist ein Kontokorrentkredit für den Zeitraum 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 in der Höhe von EUR 7.500.000,- erforderlich. Insgesamt wurden dafür Angebote von 6 Kreditinstituten abgegeben.

Das laut Angebotsspiegel günstigste Angebot in allen Euribor-Varianten (Aufschlag 0,13%) hat die Raiffeisenbank Leonding gelegt. Zusätzlich hat die Raiffeisenbank Leonding einen Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit angeboten. Die Kontoführungsgebühren richten sich bei allen Angeboten nach den jeweiligen Bankkonditionen.

Erstmals finden sich im Angebotsspiegel auch Angebote in der Form von Barvorlagen wieder. Barvorlagen sind eine Art der Vorfinanzierung, die üblicherweise bei Firmenkunden (mit guter Bonität) Verwendung finden und meist als Überbrückung eines kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsbedarfs dienen.

Barvorlagen zeichnen sich grundsätzlich durch folgende wesentliche Merkmale aus:

- Fixe Kredithöhe
- Fixe Laufzeit
- Fixer Zinssatz

Im Zuge der Ausschreibung des Kontokorrentkredits werden von der HYPO NÖ sowie von der UniCredit Bank Austria AG neben auf 3-M-Euribor basierenden Krediten auch Barvorlagen angeboten. Bei der HYPO NÖ beträgt das Mindestvolumen EUR 200.000,- bei einem Zinssatz von 0,01 % ab 3 Monaten. Bei kürzeren Laufzeiten gibt es hier sogar Negativzinsen (-0,10 % bei 1 Monat, -0,05 % bei 2 Monaten). Allerdings werden Barvorlagen von der HYPO NÖ nur ohne Liquiditätszusage angeboten.

Die UniCredit Bank Austria AG bietet laut Angebot Barvorlagen ab einem Mindestvolumen von EUR 1.000.000,- und einer fixen Laufzeit von 3 Monaten bei einem derzeitigen Zinssatz von 0,00 % an. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Betreuer wurde dieses Angebot allerdings auch auf eine Laufzeit bis zu 12 Monaten bestätigt.

Das Angebot der Raiffeisenbank Leonding wurde um die Möglichkeit, wechselweise auch eine Barvorlage in Anspruch zu nehmen, ergänzt. Dies ist bis zum ausgeschriebenen maximalen Kreditbetrag von EUR 7.500.000,- möglich, bei der Erstausschreibung beträgt der Zinssatz 0,00 % p.a.

Bei den Barvorlagen ist jedenfalls zu beachten, dass ein nicht ausgenutzter Betrag das Risiko von Verwarentgelt beinhaltet (d.h. für die Zeit, in dem das Konto höher als einen vereinbarten Pauschalbetrag im Haben ist, wäre ein Verwarentgelt in Höhe von 0,5 % zu bezahlen). Eine Barvorlage ist daher sinnvollerweise nur in Höhe

eines bereits bestehenden negativen Kontostandes und der in nächster Zeit zu erwartenden Ausgaben abzuschließen.

Aufgrund des niedrigsten Zinssatzes beim Kontokorrentkredit sowie der Möglichkeit, alternativ jederzeit zu Barvorlagen wechseln zu können, wird von Seiten der Finanzabteilung das Angebot der Raiffeisenbank Leonding empfohlen.

Um für die Gesellschaft bei der Kreditvergabe ähnlich günstige Konditionen wie die Stadt zu erhalten, ist es erforderlich, dass die Garantie zur Rückzahlung durch die Stadt übernommen wird (Kreditgarantie).

Eine Übersicht aller eingelangten Angebote ist als Beilage an dieses Dokument angehängt (Angebotsspiegel Kontokorrentkredit 2021).

Anlagen:

Angebotsspiegel Kontokorrentkredit 2021
Mustervertrag_Haftung_Raiffeisen

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Bürgermeisterin als Gesellschafterin nachfolgenden Beschluss fasst:
Der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird die Zustimmung erteilt, einen Kontokorrentkredit über EUR 7.500.000,- (= Höchstausmaß; Aufnahme nach jeweiligem Deckungserfordernis) für die beschlossenen Projekte laut Investitionsplan 2021 sowie für die Abdeckungen des aktuellen Kontos (Laufzeit bis 28.02.2022) mit einer Laufzeit von einem Jahr und der Variante 12-Monats-Euribor plus Aufschlag in Höhe von 0,13 % sowie der Möglichkeit zur wechselweisen Nutzung von Barvorlagen bei der Raiffeisenbank Leonding, Stadtplatz 4, 4060 Leonding, aufzunehmen.
- 2) Die erforderliche Garantie für eine vertragsgemäße Rückzahlung (Haftungsübernahme) für den Kontokorrentkredit wird seitens der Stadtgemeinde Leonding übernommen.

Sollte durch diese Garantieübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Stadtgemeinde ein Viertel der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, so bedarf die Garantieübernahme der gemeindefaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Ist dies der Fall, so ist die Rechtswirksamkeit dieser Garantie durch die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 106 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. aufschiebend bedingt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner

Beim Beschluss muss eine Korrektur vorgenommen werden, denn die Laufzeit soll bis zum 28.2.2022 laufen.

Prinzipiell geht es darum flexibel zu sein. Wir haben eine Ausschreibung gemacht, die sehr gut war. Die Raiffeisenbank Leonding hat sich hier sehr bemüht und den Zuschlag bekommen. Wir werden hier eine Finanzierung haben mit einem 12-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,13 %. Dann gibt es noch die Möglichkeit von Barvorlagen, die können wir derzeit mit 11 Monaten mit 0 % Verzinsung aufnehmen. Die Barvorlagen kann man nicht auflösen, deshalb wird nicht das ganze über Barvorlagen finanziert.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.01.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 9 **Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) - Auszahlung Subvention**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2021 ist eine Subvention an die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) in Höhe von EUR 475.000,- auf der VOP 1/899100/759000 (Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen – Kulturbetrieb – Laufende Transferzahlungen) vorgesehen.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 125.000,- soll bis spätestens 10. Februar 2021 an die KUVA geleistet werden.

Der Rest der Subvention soll in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs der Gesellschaft (jeweils nach schriftlicher Anforderung) ausbezahlt werden. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel sollen bei der Stadt verbleiben.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, dass die Stadtgemeinde Leonding der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) für das Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von EUR 475.000,- gewährt.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 125.000,- ist bis spätestens 10. Februar 2021 an die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH auszubezahlen.

Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH ausbezahlt.

Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 19.1.2021**

Über Antrag von StR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die Stadtgemeinde Leonding gewährt der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) für das Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von EUR 475.000,-.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 125.000,- wird bis spätestens 10. Februar 2021 an die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH ausbezahlt.

Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH ausbezahlt.

Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.01.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 10 Standortagentur Leonding GmbH - Auszahlung Subvention

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2021 ist eine Subvention an die Standortagentur Leonding GmbH in Höhe von EUR 450.000,- auf der VOP 1/789010/759000 (Standortagentur – Laufende Transferzahlungen) vorgesehen.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 115.000,- soll bis spätestens 10. Februar 2021 an die Standortagentur Leonding GmbH geleistet werden.

Der Rest der Subvention soll in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs der Gesellschaft (jeweils nach schriftlicher Anforderung) ausbezahlt werden. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel sollen bei der Stadt verbleiben.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, dass die Stadtgemeinde Leonding der Standortagentur Leonding GmbH für das Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von EUR 450.000,- gewährt.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 115.000,- ist bis spätestens 10. Februar 2021 an die Standortagentur Leonding GmbH auszubezahlen.

Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Standortagentur Leonding GmbH ausbezahlt.

Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 19.1.2021**

Über Antrag von StR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadtgemeinde Leonding gewährt der Standortagentur Leonding GmbH für das Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von EUR 450.000,-.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 115.000,- wird bis spätestens 10. Februar 2021 an die Standortagentur Leonding GmbH ausbezahlt.

Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Standortagentur Leonding GmbH ausbezahlt.

Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.01.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 11 **Festsetzung der Anschlussgebühr bei Wasserversorgungsanlagen für 2021 - Berichtigung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dez. 2020 wurden die Steuer- und Hebesätze sowie Gebührentarife für 2021 beschlossen.

Bei den Anschlussgebühren für Wasser und Kanal wurde die laut Voranschlagserlass vorgeschlagene Valorisierung der Mindestgebühren in Höhe von ca. 1,67 % vorgenommen.

Die Anschlussgebühr bei Wasserversorgungsanlagen wurde daher von bisher EUR 12,80 auf EUR 13,00 erhöht.

Dabei wurde irrtümlich die Mindestgebühr (für bebaute) und die Mindestgebühr für unbebaute Grundstücke mit EUR 2.077,00 berechnet.

Da die Mindestgebühren für 160 m² der Bemessungsgrundlage gerechnet werden, ergibt dies einen Betrag von EUR 2.080,00.

Der Betrag von EUR 2.077,00 ist im Voranschlagserlass angeführt, nachdem dieser Betrag durch 160 dividiert (=EUR 12,98) und auf EUR 13,00 gerundet wurde, ergibt dies den bereits angeführten Betrag in Höhe von EUR 2.080,-.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, die Anschlussgebühr bei Wasserversorgungsanlagen folgendermaßen festzusetzen:

je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	EUR 13,00
Mindestgebühr	EUR 2.080,00
Mindestgebühr unbebaute Grundstücke	EUR 2.080,00

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 19.1.2021**

Über Antrag von StR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Anschlussgebühr bei Wasserversorgungsanlagen wird folgendermaßen festgesetzt:

je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	EUR	13,00
Mindestgebühr	EUR	2.080,00
Mindestgebühr unbebaute Grundstücke	EUR	2.080,00

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.01.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 12 Universallöschfahrzeug FF Hart - Genehmigung der Kostenerhöhung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.07.2020 wurde der Ankauf des Fahrgestells für das Universallöschfahrzeug der FF Hart zu einem Gesamtbruttopreis von EUR 157.019,66 beschlossen. Weiters wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2020 der Ankauf des Aufbaus für das Universallöschfahrzeug der FF Hart zu einem Gesamtbruttopreis von EUR 419.736,06 beschlossen.

Das Fahrgestell wurde bereits im Dezember 2020 geliefert und bezahlt. Der Bruttopreis beträgt EUR 138.308,00.

Aufgrund der Bauendbesprechung der FF Hart mit der Firma Rosenbauer hat sich eine Änderung des Preises für den Aufbau des Universallöschfahrzeuges ergeben. Die Kosten für den Aufbau und die Beladung belaufen sich auf gesamt brutto EUR 427.707,85. Hier ist anzumerken, dass sich die Kosten im Bereich des Aufbaus um brutto EUR 6.408,00 und im Bereich der Ausstattung um brutto EUR 1.563,79 erhöhen.

Gesamt ergeben sich somit für den Aufbau und Beladung des Fahrzeuges Mehrkosten in der Höhe von brutto EUR 7.971,79.

Mit der Feuerwehr Hart wurde besprochen, dass diese die Mehrkosten für die Beladung übernehmen (EUR 1.563,79).

Die Gemeinde soll die Mehrkosten des Aufbaues (EUR 6.408,00) tragen.

Tabelle zur Veranschaulichung:

Amtsbericht	Kosten lt. Amtsbericht	tatsächliche Kosten	Mehr-/Minderkosten
vom 02.07.2020 Fahrgestell	157.019,66	138.308	- 18.711,66
vom 24.09.2020 Aufbau	419.736,06	427.707,85	+ 7.971,79
GESAMTKOSTEN ULF		566.015,85	- 10.739,87

Für das Jahr 2021 wurden für den Ankauf des ULF FF Hart EUR 426.200 im Voranschlag budgetiert. Um die Gesamtkosten abdecken zu können, ist die Genehmigung einer Kreditüberschreitung in Höhe von EUR 1.600,- erforderlich. Die Bedeckung ist durch den Kostenbeitrag seitens der Feuerwehr Hart in gleicher Höhe gegeben.

Finanzierung:

VOP 5/163022/040, 6/163022/303

Anlagen:

Aufklärungsprotokoll Firma Rosenbauer

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

- 1) Die Mehrkosten in der Höhe von brutto EUR 7.971,79 werden genehmigt.
- 2) Die in der Aufstellung angeführte Kreditüberschreitung wird gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung genehmigt.

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen auf VOP	auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
6/163022/303	5/163022/040	1.600,00	Mehrkosten

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.01.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 13

Bebauungsplan Nr. 51.75 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 537, KG Rufing – Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 30.08.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 51.75 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 537, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die gegenständliche Parzelle laut dem beiliegendem Teilungsvorschlag zu teilen. Die bebaute Liegenschaft würde eine Größe von 600 m² aufweisen. Die verbleibende Fläche (unbebaut) weist 928,5 m² auf. Auf der neugeschaffenen Parzelle würde eine Baufläche mit 20 x 13,18 m ausgewiesen. Der Abstand der straßenseitigen Baufluchtlinie zur Straßengrundgrenze wird mit 5,0 m ausgewiesen. Die Abstände zu den seitlichen Nachbarparzellen betragen jeweils 3,0 m. Die Geschoßanzahl sowie die Geschoßflächenzahl und die Bauweise bleiben unverändert.

Grund für die Anregung ist das gegenständliche Grundstück einer Wohnbebauung zuzuführen.

Die Nachbarzustimmung (Parzelle Nr. 536/1) zur geplanten Änderung des Bebauungsplanes liegt der Anregung bei.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geplante Grundstücksgröße der Parameter für Grundstücksteilungen (Mindestbauplatzgröße 600 m²) eingehalten wird.

Eine effiziente Nutzung vom bereits gewidmeten Bauland erscheint im gegenständlichen Bereich aufgrund der vorhandenen Infrastruktur (Aufschließung Straße, Kanal etc.) sinnvoll.

Die interne Richtlinie zur Überarbeitung von Bebauungsplänen im Hinblick auf Stellplätze, GRZ etc. soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Anlagen:

Beilage 1

Anregung vom 30.08.2020

Anregung mit Einverständniserklärung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 51.75 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 537, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A

Sitzungsdatum: 07.01.2021

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 51.75 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 537, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.01.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 14 **Bebauungsplan Nr. 2.1 "Leonding Hart-Wohngebiet" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke 1334/58, 1334/59, 1334/75 und 1334/95, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 16.12.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr.2.1 "Leonding Hart-Wohngebiet" i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke 1334/58, 1334/59, 1334/75 und 1334/95, KG Leonding abzuändern.

Der Antragsteller ist zwischenzeitlich Eigentümer der oben angeführten Grundstücke. Aufgrund dessen wurde ein Gesamtprojekt für alle Grundstücke entwickelt. Entsprechend den beiliegenden Projekt ist geplant eine Tiefgarage für die Bewohner zu bauen. Aufgrund dessen wäre es erforderlich die geplanten Grundstücksgrenzen anzupassen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die Errichtung einer Tiefgarage die Versiegelung für Oberflächenstellplätze entfällt. Aufgrund der Ausführung einer Tiefgarage ist die Errichtung von oberirdischen Garagenbaukörpern nicht erforderlich. Dies wirkt sich positiv auf das Ortsbild und auf den höheren Durchgrünungsgrad aus. Da die städtebaulichen Parameter wie Geschoßflächenzahl, Grundflächenzahl, maximale Anzahl der Wohneinheiten sowie die Gesamtgeschoßanzahl gegenüber dem rechtswirksamen Bebauungsplan unverändert bleiben, empfiehlt die Stadtplanung die Einleitung des Änderungsverfahrens.

Anlagen:

Beilage 1
Anregung vom 17.12.2020
Berechnung GFZ_GRZ
Konzept_Lageplan

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr.2.1 "Leonding Hart-Wohngebiet" i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 1334/58, 1334/59, 1334/75 und 1334/95, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A **Sitzungsdatum: 07.01.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr.2.1 "Leonding Hart-Wohngebiet" i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 1334/58, 1334/59, 1334/75 und 1334/95, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.01.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 15 **Bebauungsplan Nr. 23 "Gaumberg" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 718/6 und Nr. 718/14, KG Leonding (Daffingerstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 07.12.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 23 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 718/6 und 718/14, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die auf der Parzelle Nr. 718/6, KG Leonding geplante Grundstücksgrenze aufzulassen. Die im rechtswirksamen Bebauungsplan dargestellten Baufenster sollen miteinander verbunden werden. Die Abstände zu den Nachbarsgrundgrenzen und zum öffentlichen Gut sollen unverändert bleiben.

Grund für die Anregung ist die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 718/6. (siehe beiliegende Projektmappe)

Auf der Parzelle Nr. 718/14 soll der Abstand der straßenseitigen Baufluchtlinie von 5,0 m auf 3,0 m, in Analogie zum Grundstück Nr. 718/6, reduziert werden. Die Nutzungsschablone soll im gegenständlichen Bereich im Hinblick auf die Geschoßanzahl ebenfalls an das Nachbargrundstück angepasst werden. (von „1+D“ auf „1+D/II“)

Grund für die Anregung ist die bessere Nutzbarkeit der gegenständlichen Parzelle.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die Zusammenlegung die Anzahl der Wohneinheiten von ursprünglich vier Wohneinheiten auf zwei Wohneinheiten verringert wird.

Eine Störung des Orts- und Landschaftsbildes ist bei gleichbleibender Baudichte nicht zu erwarten. Durch die Anpassung der straßenseitigen Baufluchtlinie wird ein einheitliches Erscheinungsbild im Straßenraum gewährleistet.

Die interne Richtlinie zur Überarbeitung von Bebauungsplänen im Hinblick auf Stellplätze, GRZ etc. soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Die Festlegungen hinsichtlich der maximalen Gebäudehöhe sollen aus der Legende des Bebauungsplanes Nr. 23.17 übernommen werden.

Anlagen:

Beilage 1

Planmappe_Entwurf

Grundbuchsauszüge

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 23 “Gaumberg“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 718/6 und Nr. 718/14, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A **Sitzungsdatum: 07.01.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 23 “Gaumberg“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 718/6 und Nr. 718/14, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.01.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 16 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 651/4, KG Holzheim – Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung - Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 30.12.2019 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 651/4, KG Holzheim, abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, auf der gegenständlichen Parzelle einen Teilbereich von ca. 100 m² von derzeit Grünland „Wald“ in eine Sonderausweisung Grünland „Funkanlage“ umzuwidmen.

Grund für die Anregung ist, dass bereits eine von zwei bestehenden Mobilfunkanlagen in der Donaublickgasse 6 aus privatrechtlichen Gründen im Februar 2018 abgebaut werden musste. Die zweite derzeit bestehende Anlage im Haiböckweg 25 wird in absehbarer Zeit, auf Grund der Verkaufsabsichten der Grundeigentümerin, ebenso vom Abbau betroffen sein. Um die Erbringung von qualitativ hochwertiger Telekommunikation laut den Vorgaben der Regulierungsbehörde zu entsprechen, ist es erforderlich am gewünschten Standort (siehe Anlage 3) ein Antennentragwerk mit einer Höhe von 36 m zu errichten. Die angegebene Höhe ist so gewählt, dass diese den funktechnischen Erfordernissen von Drei entspricht und eine Möglichkeit zur Mitnutzung durch weitere Mobilfunkanbieter gegeben ist.

Seitens der Stadtplanung wurde empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da aufgrund der lagemäßigen Situierung des geplanten Standortes am Waldrand der Sendemast optisch kaum in Erscheinung tritt. Durch den Entfall der bestehenden Sendeanlagen im Siedlungsgebiet Zaubertal (Donaublickgasse 6 bzw. Haiböckweg 25) wird eine Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes herbeigeführt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2020 wurde die Einleitung des Änderungsverfahrens einstimmig beschlossen.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 15.06.2020 mit einem Fristende für die Betroffenen am 13.07.2020.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 13.08.2020 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass aus fachlicher Sicht kein Einwand besteht, wenn die forstrechtliche Forderung und die grundsätzliche Bedarfsbegründung vorgelegt werden. Um einen Wildwuchs an Funkanlagen zu vermeiden, ist eine vertragliche Sicherstellung, dass die Anlage von mehreren Mobilfunkbetreibern genutzt werden kann, vorzulegen. Ein Widerspruch zu den Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes liegt nicht vor.

Von der Familie Eichhorn langte eine Stellungnahme ein, welche dem Akt beiliegt.

Stellungnahme Eichhorn vom 07.07.2020

In dieser wird ausgeführt, dass die Familie Eichhorn Einspruch gegen den geplanten Standort der Funksendeanlage erhebt. Die geplante Funkanlage soll um ca. 5 m in Richtung Nordwesten verschoben werden.

Die Verschiebung wurde von der Antragstellerin und dem Planverfasser geprüft. Gegen die Verschiebung des geplanten Standortes spricht aus technischer Sicht nichts. Die geänderte Auflagefassung wurde bereits an die Stadtgemeinde übermittelt.

Die Verschiebung der Widmungsfläche wurde im Gemeinderat am 22.10.2020 beschlossen.

Die Verständigung der Betroffenen, erfolgte mit ha. Schreiben vom 13.11.2020 mit einem Fristende für die Betroffenen am 11.12.2020.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahme ein. Aufgrund dessen empfiehlt die Stadtplanung die Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan Nr. 5.76

Stellungnahme Eichhorn vom 07.07.2020

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 651/4, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.76 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A **Sitzungsdatum: 07.01.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 651/4, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.76 wird unverändert genehmigt.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.01.2021**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	36
Nein:	0
Enthal- tung:	1

Ja: BGM Dr.in Naderer-Jelinek, VBM Mag. Täubel, VBM Neidl, MBA, VBM Rainer, StR DI Brunner, StR Ing. Hametner, StR Mag. Kronsteiner, StR Schwerer, StR Ing. Mag. Velechovsky, GR Ing. Aigner, GR Goldgruber, GR Ing. Gschwendtner, GR Mag. Höglinger, GR Mag. Lutz, GR Ing. Uzunkaya, GR Gattringer, GR Gruber, GR Kloibhofer, GR Mag. Steinkellner, GR Tagwerker, GR Täubel, GR Ebenberger, GR DI Haudum, GR Hölzl, GR Kirchmayr, GR Ing. Landvoigt, GR Ing. Luger, GR Eberdorfer, GR Linemayr, GR Mag. Prammer, GR Oismüller, GRE Brandstätter, GRE Lutz, GRE Dipl. Ing. Tolar, GRE Dr. B. Grünling, GRE Mag. Prischl

Nein: -

Enthaltung: GR Katstaller

TOP 17 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F und ÖEK Nr. 1 Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 467/3, Nr. 773 und Nr. 788, KG Rufling , Änderungsplan Nr. 5.79 und ÖEK Nr. 1.36 – Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die geplante Umwidmung des Grundstückes Nr. 467/3, Nr. 773 und Nr. 788 mit einer Größe von ca. 6556 m² wird aus der Gesamtüberarbeitung vom Flächenwidmungsplan Nr. 5 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 herausgelöst. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 die gegenständliche Widmung im Zuge der Überarbeitung einstimmig beschlossen. Das Verfahren wird nun als Einzeländerung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 und ÖEK Nr. 1 weitergeführt.

Im Verfahren wurde von der Aufsichtsbehörde auf die Hangwassergefährdung hingewiesen. Aus der Stellungnahme des Planverfassers (Architekturbüro lassy | architektur + raumplanung) geht hervor, dass die Liegenschaft grundsätzlich für eine Bebauung geeignet ist. Die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vom Oberflächen- bzw. Hangwasser werden im Zuge der Bauplatzbewilligung bzw. Baubewilligung von der Behörde überprüft und allenfalls vorgeschrieben.

Dem Akt liegt sowohl die unterfertigte Infrastrukturkostenvereinbarung als auch die Nutzungsvereinbarung bei.

Die Stadtplanung empfiehlt aufgrund der Lage des Planungsgebietes und der allfälligen Hangwassergefährdung einen Bebauungsplan zu erstellen sowie den Flächenwidmungsplan Nr. 5.79 und ÖEK Nr. 1.36 zu beschließen.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan Nr. 5.79

ÖEK Nr. 1.36

Infrastrukturkostenvereinbarung_Eichhorn

Nutzungsvereinbarung_Eichhorn

Ortsplanerische Stellungnahme vom 06.10.2020

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- „Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und ÖEK Nr. 1 wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.79 und ÖEK Nr. 1.36 wird unverändert genehmigt.“
- „Die beiliegende unterfertigte Infrastrukturkostenvereinbarung wird zur Kenntnis genommen.“
- „Die beiliegende unterfertigte Nutzungsvereinbarung wird zur Kenntnis genommen.“
- „Für das gegenständliche Planungsgebiet wird ein Bebauungsplan erstellt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A

Sitzungsdatum: 07.01.2021

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

- Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und ÖEK Nr. 1 wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.79 und ÖEK Nr. 1.36 wird unverändert genehmigt.
- Die beiliegende unterfertigte Infrastrukturkostenvereinbarung wird zur Kenntnis genommen.
- Die beiliegende unterfertigte Nutzungsvereinbarung wird zur Kenntnis genommen.
- Für das gegenständliche Planungsgebiet wird ein Bebauungsplan erstellt.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI Brunner

Mit der heutigen Abstimmung bringen wir zu Ende, was seit 7 Jahren immer einstimmig mitgetragen wurde, dass diese Fläche von Grünland in Wohngebiet umgewidmet werden soll. Der Weg dorthin war etwas holprig, weil er mit der ÖIK 2 und mit der überregionalen Grünzone, dem Raumordnungsprogramm 3 etc. verbunden war. Sämtliche Parteien haben seit 2015 dem immer zugestimmt und insofern sind wir heute als finale Entscheidung darüber bei der Beschlussfassung.

StR Schwerer

Das ist nicht das, was wir uns bei einer verdichteten Verbauung vorstellen. Wenn man sich das auf der Karte ansieht, widerspricht das dem Erhalt der Leondinger Ortschaft. Es widerspricht auch dem Belüftungskorridor, der genau an dieser Stelle zwischen Rufiling / Bergham und zwischen Bergham / Enzenwinkl ist. Außerdem gibt es dort schon gewidmete Flächen. Wir wollen Umwidmungen vermeiden, wo nichts passiert. Wir sind deshalb dagegen.

GRE Mag. Prischl

Uns ist durchaus bewusst, dass wir uns an Vereinbarungen halten müssen. Nachdem es jetzt schon so lange dauert, hat es grundsätzlich seine Berechtigung. Für uns ist eine Parallele zu dem heutigen Dringlichkeitsantrag da, indem Grünland zu Bauland umgewidmet wird. Uns gefällt das nicht, weil wir in Leonding viele Baulandreserven haben. Die Vereinbarung ist vor unserer Zeit geschlossen worden, deswegen enthalten wir uns.

StR DI Brunner

Ich habe damit gerechnet, dass dies passiert. Die Zusatzvereinbarung mit dem Kindergarten in Doppl ist ja bekannt. Das ist auch in den entsprechenden Gemeinderatsprotokollen immer klar ersichtlich gewesen. 2018 ging es darum, das Grundstück aus dem überregionalen Grünzug zu nehmen und dabei haben sämtliche Parteien immer zugestimmt. Natürlich steht es jeder Partei und jedem Mandatar frei, seine Meinung zu ändern. Spannend finde ich es nur, dass seit 2015 dies diskutiert wird. Wir haben sämtliche Forderungen, die in der Diskussion aufgekommen sind, eingebracht. Es gibt eine Nutzungsvereinbarung und einen Bauzwang (innerhalb von 5 Jahren). Wir haben die Infrastrukturkostenvereinbarung vereinbart. Sämtliche Punkte, die in den Vorbesprechungen aufgetaucht sind, sind erfüllt worden. Es ist die geänderte Auflagefassung erst Ende 2019 einstimmig beschlossen worden, sowohl im Planungsausschuss als auch im Gemeinderat. Ich glaube nicht, dass man seit 2019 so viel zusätzliche Erkenntnis bekommen hat. Ich glaube, es sind andere Beweggründe, als die, die hier genannt worden sind, aber dies ist meine persönliche Meinung.

GR Ing. Gschwendtner

Es wird vom Land gefordert, dass das Grundstück innerhalb einer gewissen Zeit verbaut werden muss.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Wir sind alle nicht glücklich, wenn Bauland nicht verbaut wird. Es ist immer offen kommuniziert worden. Ich wehre mich gegen das Wort Ablasshandel oder Deal, denn dies impliziert, dass es vielleicht zum Nachteil der Gemeinde wäre. Ich sehe das ähnlich wie Stadtrat Brunner, es wird jetzt andere Erwägungen von den Parteien und der Mandatäre geben, so abzustimmen. Wir als SPÖ überlegen uns genau, wo wir zustimmen und deshalb begleiten wir dieses Projekt schon seit Jahren. Auch in Wahljahren hält man sich an die Abmachungen. Den Wählern ist man es schuldig, der Linie treu zu bleiben und es sich vorher zu überlegen.

GR Oismüller

Ich habe mich seit 2013/2014 mit der Stadtplanentwicklung beschäftigt. Auch andere fordern dies schon länger. Wir haben das geerbt. Das ist ein Tauschhandel. Eine Gemeinde muss halten, was sie verspricht. Wir sind aber über die Art des Handels nicht sehr glücklich, deshalb werden wir uns enthalten.

GR Katstaller

Ich habe mir die Sache angeschaut und ich bringe meine Argumente, die rein sachlicher Natur sind. Durch die Hanglage und der beschriebenen Hangwasserproblematik ist es nicht einfach dort zu verbauen. Außerdem liegt es am Siedlungsrand und ist nur durch eine relativ schmale Straße befahrbar, die keineswegs eine größere Frequenz bekommen soll. Das Gebiet liegt zwar nicht weit weg vom Stadtzentrum, aber es gibt keinen direkten Weg ins Tal herunter. Es muss der Umweg über die schmale Siedlungsstraße genommen werden. Zu Fuß ist es zu weit und deshalb wird es zu Stoßzeiten viel Verkehr geben. Dann wird als nächstes eine Straße gebaut, welche direkt ins Zentrum geht und die das Landwirtschaftsgebiet durchtrennen wird. Dann wird es eine Umwidmung entlang der Straße geben und somit wird es ein Ende der Landwirtschaft dort geben. Da ich der Ansicht bin, dass in den äußeren Gebieten der Stadt Grünland sowie Landwirtschaftsgebiete bleiben müssen, werde ich mich enthalten.

StR DI Brunner

Die umliegenden Grundstücke sind im Raumordnungsprogramm 3, Überregionalgrünzug, drinnen, deshalb haben wir im Gemeinderat nicht die Möglichkeit dort etwas umzuwidmen. Die Infrastruktur hat sich seit Sept. 2019 nicht so verändert, dass dies hier jetzt eine dramatische Änderung ist. Damals hast du mit deinen Kollegen noch die Zustimmung erteilt.

StR Ing. Mag. Velechovsky

Es hat eine Zusage des Gemeinderates gegeben und der Grundstückseigentümer wird seit 2015 auf die Folter gespannt. Ich finde, wenn man glaubwürdige Politik betreibt, dann sollte man Zusagen schnell einlösen und dann spart man sich diese ganzen Diskussionen, die sich über Jahre ziehen. Wir stimmen dem zu. Was wir davon halten, ist irrelevant. Es ist versprochen worden und es hat sich in den Jahren fachlich nichts geändert, was dem entgegenstehen würde.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Ganz einfach ist es mit den schnellen Zusagen nicht, weil es noch eine Überbehörde gibt, die zustimmen muss. Wir wissen, dass dies ein komplizierteres Thema war, weil andere Dinge drangehängt sind.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 28.01.2021

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	30
Nein:	4
Enthaltung:	3

Ja: BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Mag. Täubel, VBM Neidl, MBA, VBM Rainer, StR DI Brunner, StR Ing. Hametner, StR Mag. Kronsteiner, StR Ing. Mag. Velechovsky, GR Ing. Aigner,

GR Goldgruber, GR Ing. Gschwendtner, GR Mag. Höglinger, GR Mag. Lutz,
GR Ing. Uzunkaya, GR Gattringer, GR Gruber, GR Kloibhofer, GR Mag. Steinkellner,
GR Tagwerker, GR Täubel, GR Ebenberger, GR DI Haudum, GR Hölzl, GR Kirchmayr,
GR Ing. Landvoigt, GR Ing. Luger, GRE Brandstätter, GRE Lutz, GRE Dipl. Ing. Tolar,
GRE Dr. B. Grünling

Nein: GR Eberdorfer, GR Linemayr, GR Mag. Prammer, StR Schwerer

Enthaltung: GR Katstaller, GRE Mag. Prischl, GR Oismüller

TOP 18 Prüfung der Errichtung von Solar-Carports in Verbindung mit e-Ladestationen um versiegelte Flächen sinnvoller zu nutzen - Antrag der ÖVP-Fraktion

GR Ing. Landvoigt bringt den Antrag der ÖVP-Fraktion, der dem Protokoll als Beilage angeschlossen ist, zur Kenntnis und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Ing. Landvoigt

Die Zulassungszahlen der E-Autos gehen nach steil oben. Auch die deutsche Automobilindustrie setzt immer mehr auf dieses Pferd. Wir haben sehr viele Flächen, die im Gemeindeeigentum und versiegelt sind. Das heißt, wir werden auch vermutlich in Zukunft das Thema haben, dass wir auch auf öffentlichen Flächen irgendwo Lademöglichkeiten anbieten werden müssen, denn nicht jeder hat den Luxus, das E-Auto in einer Garage zu laden. Daher sollten wir uns das mal ansehen. Wir haben beim Einbringen des Antrages aber noch nicht gesehen, dass es beim TOP 2 Klima- und Modellregion auch um eine ähnliche Richtung geht, die auch heute beschlossen worden ist. Ich glaube, dass würde hier gut dazu passen. Wir haben ja schon früher im Gemeinderat über die PV-Anlagen, die wir nun auf die Gemeindedächer montieren, gesprochen. Ich weiß allerdings nicht, ob es eine Energiegemeinschaft geben wird, wo man dann auch den Strom, den man an verschiedenen Stellen in Leonding produziert, auch an andere Stellen in Leonding nutzen kann. Darum glauben wir, dass sich solche Flächen gut anbieten, um etwas darüber zu bauen, weil es sich aufgrund dieser neuen Möglichkeiten der Nutzung auch dann relativ schnell wieder amortisiert. Die genaue Berechnung können wir erst machen, wenn wir alle Zahlen haben.

Daher bitten wir, den zuständigen Ausschuss, dass das behandelt wird bzw. auch alle Förderungen geprüft werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erkundigt sich, welcher Ausschuss das sein sollte.

GR Ing. Landvoigt:

Aus meiner Sicht kommen der Infrastruktur- oder Umwelt-Ausschuss in Frage. Wir hatten es schon öfters im Gemeinderat, dass unsere Anträge auch an uns zugewiesen wurden. Ich glaube, es sind viele PV-Angelegenheiten auch über den Umwelt-Ausschuss gelaufen. Ich überlasse es dem Gemeinderat, das zuzuweisen.

Ich glaube, dass es in den Abteilungen, die den Umwelt-Ausschuss betreuen, eine entsprechende Expertise gibt. Wenn es aber um die Parkplatzüberbauung geht, wird es vermutlich ein Infrastrukturthema sein. Es ist meiner Meinung nach eine Mischform.

GR Gattringer:

Ich verstehe nicht, warum sich der Gemeinderat heute damit beschäftigen muss. Der zuständige Ausschussvorsitzende VBM Neidl, hätte jederzeit die Möglichkeit gehabt, das auf seine Tagesordnung zu setzen.

Ich stelle daher den Abänderungsantrag, diesen Tagesordnungspunkt dem Infrastruktur-Ausschuss zuzuweisen.

GR Oismüller:

Mir gefällt der Antrag sehr gut und ich werde ihn unterstützen.

Ich hoffe, dass der Stadt bewusst ist, dass der Betrieb von Ladeinfrastruktur doch mit zusätzlichen Kosten ver-

bunden ist. Es besteht auch die Frage, ob eventuell der übergeordnete Bezugsvertrag vom Stromanbieter einen Einfluss hat. Es wäre gut, wenn man bei der Prüfung gegenüberstellt, wie wir eine reine Flächenvermietung von unserer Seite andenken, nämlich macht das der Stromversorger oder wollen wir das selber betreiben. Je nachdem, wie wir uns entscheiden, sollten wir prüfen, ob der Stromlieferant für diese Ladeinfrastruktur gewechselt werden kann, ganz unabhängig, wer unser Hauptlieferant ist.

Wir sind doch seit längerem Mitglied der EGEM, der Energiespargemeinden. Wenn man sich die Kosten ansieht, wäre es gut, wenn man einmal schaut, welche bisherigen Kosten uns im Energiesparbereich entstanden sind bzw. nutzen und welche Projekte umgesetzt wurden, wenn das möglich wäre.

StR Mag. Kronsteiner:

Der Stadt ist bewusst, dass dies, gerade Strombezugsrechte, etwas kostet. Ich finde es am sinnvollsten, dass dieser KEM-Manager befasst werden sollte. Wenn ich das richtig verstanden habe, geht es ja um solche Dinge und er weiß auch, welche Energieformen man nehmen soll und wie wir das machen können.

Ich glaube, es wäre besser, bevor man das dem Infrastruktur-Ausschuss zuweist, dass sich der Fachmann, der nun bald kommt, einmal Gedanken darüber macht und man dann in den Infrastruktur-Ausschuss geht und dort Überlegungen darlegt. Vorher hat das meines Erachtens auch im Infrastruktur-Ausschuss nicht sehr viel Sinn.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der KEM-Manager wird mit 1. März seine Arbeit aufnehmen, zumindest einmal mit 10 Stunden und ab 1. April dann im Ausmaß von 20 oder 25 Stunden.

GR Mag. Prammer:

Wir finden die Idee sehr gut, dass wir Flächen, die sowieso versiegelt sind, nutzen. Es ist aber so, dass man mehr braucht als nur, dass geprüft werden soll. Der Prüfauftrag muss schon näher im Hinblick auf mehrere Varianten definiert werden: Z.B. welche Art der Stromversorgung gibt es, welche Art der Lademodalität, sollen wir das als Gemeinde selbst machen oder soll es vergeben werden, welche Art von Photovoltaikplatten sollen montiert werden, was sollen sie versorgen, nämlich pro Ladepunkt oder generell ins Netz einspeisen und wie sollen die Ladestationen betrieben werden.

Daher sehe ich es im Infrastruktur-Ausschuss sehr gut aufgehoben, damit man das dort genauer ausarbeitet, was angeschaut werden soll.

Wir befürworten das.

GR Gattringer:

Ich kann dem Vorschlag von StR Mag. Kronsteiner einiges abgewinnen. Wenn der KEM-Manager mit 1.3. beginnt, dann könnte es Herr VBM Neidl im Juni auf die Tagesordnung setzen und der Ausschuss könnte sich die Expertise von dem KEM-Manager einholen und die weitere Vorgangsweise absprechen.

GR Ing. Landvoigt:

Der Vorschlag vom Herrn Finanzstadtrat würde uns auch gefallen. Ich habe nicht gewusst, dass der KEM-Manager schon mit 1. März beginnt. Das wäre dort von der Expertise her sehr gut aufgehoben. Wenn es um die Ausführungen und Beschlüsse geht, werden wir uns gerne im Infrastruktur-Ausschuss annehmen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der KEM-Manager beginnt mit 1. März mit 10 Stunden. Es geht nun einmal um die Entwicklung eines Konzeptes. Ich ersuche, dass ihm schon die Zeit gegeben wird, dass er dies auch erstellen kann.

GR Ing. Landvoigt:

Ich vermute, er hat eine Aufgabenliste, die in den letzten Monaten etwas gewachsen ist. Es wird wahrscheinlich hausintern gereiht werden und dann wird irgendwann einmal auch dieser Punkt dran sein.

VBM Rainer:

Der Vorschlag von StR Mag Kronsteiner ist sehr gut. Ich glaube, der Infrastruktur- und auch der Umwelt-Ausschuss haben keine besondere Freude damit.

StAD Mag. Deutschbauer:

Der Auftrag an den KEM-Manager ist nicht ganz klar. Daher sollte der Geschäftsordnungsantrag auf Zuweisung in einen Ausschuss gestellt werden. Dieser kann das dann definieren und den Auftrag präzisieren.

VBM Neidl, MBA:

Ich habe mich bewusst etwas zurückgehalten, um der Diskussion zu lauschen. Ich finde das als einen sinnvollen Punkt, den ich gerne im Infrastruktur-Ausschuss behandle. Der KEM-Manager sollte sich einmal damit auseinandersetzen, da er die meiste Expertise dazu einbringt. Der Infrastruktur-Ausschuss ist jener, der sich um die Umsetzung kümmert und sich natürlich auch noch mit dem Thema auseinandersetzt.

Ich bitte unseren Fraktionsführer, den entsprechenden Abänderungsantrag zu formulieren. Wir im Ausschuss beraten darüber bzw. weisen das dem KEM-Manager zu.

GR Gattringer:

Grundsätzlich steht mein Antrag auf Zuweisung in den Infrastruktur-Ausschuss.

Wenn der KEM-Manager am 1.3. beginnt, könnte man ihn ja auch in die nächste Infrastruktur-Ausschusssitzung einladen.

GR Ing. Landvoigt:

Man sieht wie viel Diskussion ein so leichter Punkt im Gemeinderat auslösen kann. Es freut mich aber, wenn er inhaltlich so gut diskutiert wird. Man sieht, dass die Zuständigkeiten in so einem Bereich nicht immer 100 %ig klar sind. Das liegt aber vermutlich daran, dass es in der Vergangenheit solche E-Ladethemen nicht sehr ausgeprägt gegeben hat. Ich denke, er wird seinen Weg durch unsere Ausschüsse und Abteilungen finden.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 28.01.2021

Der Abänderungsantrag von GR Gattringer, auf Zuweisung in den Infrastruktur-Ausschuss wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 19 Berichte der Bürgermeisterin

19.1 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Heimtex Produktions & Service GmbH, 4060 Leonding, Kornstraße 14

Am Standort der Betriebsanlage Kornstraße 14, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, die Maschinenaufstellung zu erweitern.

SV Gastronomia GmbH, 4060 Leonding, Stadtplatz 2

Am Standort der Betriebsanlage Stadtplatz 2, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, den Gastgarten der bestehenden Gastgewerbe-Betriebsanlage zu erweitern.

19.2 Volksbegehren

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das Volksbegehren für die Impffreiheit wurde von 570 Personen unterschrieben.

Das Volksbegehren Tierschutz wurde von 670 Personen unterstützt.

Das Volksbegehren Ethik für alle wurde von 338 Personen unterschrieben.

Insgesamt haben 1578 Personen an dem Volksbegehren teilgenommen. Die Öffnungszeiten waren insgesamt 69 Stunden und die Eintragung konnte nur beim Bürgerservice vorgenommen werden, da das direkt mit dem zentralen Wählerregister elektronisch verarbeitet werden musste.

19.3 Verhandlung Retentionsraum Breitbrunn

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es hat eine Verhandlung zum Retentionsraum Breitbrunn im Zusammenhang mit dem 4-spurigen Ausbau der Westbahn gegeben. Unser Einsatz ist, dass man das gesamte Verfahren zu einem zusammenfasst, damit man sich das gesamte Projekt ansehen und damit auch wirklich die Auswirkungen auf die Umweltverträglichkeit abschätzen kann und nicht so diese zerlegten Verfahren hat, wie sie jetzt stattfinden.

19.4. UNO-Shopping

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich darf darüber informieren, dass gemeinsam mit dem Verkehrslandesrat ein Termin mit dem Eigentümer des UNO-Shopping stattgefunden hat. Wir haben versucht, ihn davon zu überzeugen, dass es vernünftig wäre, auch im Sinne der Verkehrsplanung und des Mobilitätskonzeptes, das wir jetzt in der Stadt beginnen, in eine gemeinsame Planung zur Zukunft des UNO zu gehen. Leider ohne großen Erfolg. Der UNO-Betreiber stellt sich so etwas wie einen Franpark auch beim UNO vor. Er hat seine eigenen Vorstellungen, wie es dort weitergehen soll. Derzeit sieht es nicht so aus, als ob eine gemeinsame Planung mit der Stadt möglich wäre. Es kommt auch immer wieder von der Bevölkerung, warum die Stadt dort nichts tut. Ich halte es für nicht gut, einfach darüber zu planen.

19.5 geplantes Gymnasium

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Von der Standortagentur Leonding initiiert, gab es diese Woche einen Termin zum Thema inhaltliche Ausgestaltung des geplanten Gymnasiums. Es wurden unterschiedlichste Personen aus dem Bildungsbereich gebeten, nachzudenken und Visionen zu entwickeln, wie so ein modernes Gymnasium in Leonding aussehen könnte. Es kamen sehr interessante Ideen, die zusammengefasst und über die wir in weiterer Folge sprechen werden. Wahrscheinlich spätestens bei der nächsten Stadtratsklausur.

19.6 Stadtentwicklungskomitee

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich darf darüber informieren, dass sich der Stadtrat letztes Mal auf ein Stadtentwicklungskomitee verständigt hat. Auch da wird der Gemeinderat einen Vorschlag bekommen, wie das ablaufen kann und wer die beteiligten Personen sind. Es sind jedenfalls hochkarätige Architekten und auch eine hochkarätige Architektin dabei und ein Landschaftsplaner. Wir haben auch gesagt, wir möchten immer dann, wenn es notwendig ist, jemanden, der einen Bürgerbeteiligungsprozess machen kann, dabei haben und auch das Thema Mobilität abdeckt. Wir haben jetzt ein Unternehmen, das mit uns zusammenarbeitet, welches natürlich auch eingebunden wird.

19.7 Primärversorgungszentrum

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich darf darüber informieren, dass ein Termin zum Thema Primärversorgungszentrum stattgefunden hat. Es gibt 4 junge Ärzte, die sich interessieren, dieses Primärversorgungszentrum zu führen. Sie haben auch schon eine Absichtserklärung unterzeichnet und sind mit der Gesundheitskasse in Verhandlungen. Schauen wir mal wie es weitergeht.

TOP 20 Allfälliges

20.1 Ankauf/Austausch eines "ISEKI" Kleintraktor für das Stadtservice

Wurde vorgezogen.

20.2 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 2119/4, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens

Wurde vorgezogen.

20.3 Schulen – IT-Umrüstung

GR Eberdorfer:

In den Schulen ist die IT-Umrüstung im Gange. Wir haben neue Laptops erhalten. Die LeiterInnen der Schulen waren leider nicht in die konkrete Planung mit einbezogen. Es wurde einer Firma übergeben, die jetzt kurz vor den Semesterferien bei uns alles ausgetauscht hat, was für uns sehr schwierig war, weil unsere Arbeiten, wie Zeugnisse, Corona usw. massiv behindert sind.

Es würde mich interessieren, was mit den alten bzw. ausgetauschten Geräten passiert, die teilweise noch sehr neuwertig waren. Sind da vielleicht Geräte dabei, die für bedürftige Familien einsetzbar wären? Ich hoffe sehr, dass sie nicht entsorgt werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dafür ist die IT zuständig ist. Ich bin mir fast sicher, dass sie nicht entsorgt werden, weil es auch bei uns im Rathaus immer wieder Themen gibt, dass wir Zweitgeräte brauchen. Du bekommst diesbezüglich eine Antwort.

Zum Thema, die Schulen waren nicht eingebunden: Die IT hat sich angesehen, was an Geräten da ist und diese wurden 1:1 ausgetauscht. Dies wurde über eine Firma gemacht.

20.4 Biotonne – Rückmeldung

AL Mag.^a Frisch:

Anfrage von Herrn Mag. Lindlbauer bezüglich der Nutzung der privaten Straßen und bezüglich der Kulanzlösung:

Derzeit funktioniert die Kulanzlösung sehr gut und ist für die Bewohner sehr praktisch. Aus der Abteilung kam die Rückmeldung, dass es auch eine mögliche Lösung ist, das weiterhin so beizubehalten.

Zur Frage von Herrn Gattringer bezüglich der Unterstützung von älteren Damen bei den Behältern:

Wenn Externe das übernehmen, ist das Risiko zu groß, da es sich um eine Gefälligkeit handelt und es geht um die Haftung. Bei Schäden ist nicht geklärt, wer das bezahlt. Daher wird es normalerweise nicht gemacht.

GR Gattringer:

Das ist leider nicht die Lösung des Problems und daher bitte ich, die Ausschreibung genau anzusehen und zu

ergänzen, dass der Abholer die Tonne die Box zu nehmen hat. Dann müssen wir es eben bezahlen. Aber für ältere Personen ist es wirklich ein Problem, die schwere Tonne aus dem Behälter zu heben. Ich bitte den Umwelt-Ausschuss, dies schnellstmöglich zu prüfen, welche Kosten da entstehen würden.

AL Mag.a Frisch:

Das ist ein Thema der Abfallverordnung. Hier gibt es einen Gemeinderatsbeschluss. Ich werde das weitergeben, aber die Gebühren wären dann sicher Thema.

GR Mag. Steinkellner:

Es geht nicht nur um ältere Personen, sondern auch um das Stadtbild. Es haben viele Doppelcontainer, lassen aber die Biotonne draußen stehen, weil man die Tonne wieder heben muss und dann vergisst man das wieder, dass man es macht. Daher wäre es durchaus wünschenswert, dass so wie es die Abfallentsorger aus Leonding machen, auch die Biocontainer aus den jeweiligen Behältnissen herausgehoben werden. Die meisten sind sicher bereit, auch dafür etwas zu zahlen.

20.5 Mobilitätskonzept

GR Katstaller:

Gibt es eine Information darüber, ob am Mobilitätskonzept voll gearbeitet wird oder ob es coronabedingt etwas eingeschränkt ist?

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Es hat schon eine Vorbesprechung gemeinsam mit dem Planungs-Stadtrat gegeben. Es ist bereits ein Termin für ein Kickoff-Meeting des Lenkungsausschusses Mobilität gemeinsam mit der beauftragten Firma vereinbart.

20.6 Landwirtschaftskammerwahl

StR Ing. Velechovsky:

Letzten Sonntag war die Landwirtschaftskammerwahl und daher bedanke ich mich bei den Bediensteten des Rathauses, da es sehr professionell funktioniert hat.

20.7 In-Leonding-App

StR Ing. Velechovsky:

Die In-Leonding-App ist nun im App-Store verfügbar, die im Auftrag der Standortagentur bzw. der Gemeinde entwickelt wurde. Sie wird noch nicht so intensiv beworben, aber man kann sie schon herunterladen. Man kann Prämien bekommen und dadurch auch Leondinger Unternehmen unterstützen.

20.8 Gewässerfeststellung

GR Oismüller:

Es geht um das Thema Alharting/Klingenberg. Mein Kollege Mairinger hat im Gemeinderat im November gefragt, ob das Gewässer auf alten Karten noch ersichtlich ist. Es hat eine Gewässerfeststellung gegeben. Seit wann hat die Gemeinde Kenntnis über die Gewässerfeststellung und wurde der neue Fachbeirat in den Flächenwidmungsplänen und den betroffenen Bebauungsplänen unter Berücksichtigung der Raumordnungspläne übernommen? Das ist eine wichtige Frage, denn es geht ja um eine mögliche Haftung des Gemeinderates. Herr VBM Rainer hat damals gesagt, dass es etwas stressig ist. Es wäre schön, wenn wir die Antwort bis Ende nächster Woche bekommen könnten.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Diese Woche hat die Begehung mit dem Gewässerbezirk stattgefunden. Du bekommst die Antwort.

20.9 nächste Gemeinderatssitzung wieder in Präsenz

GRE Mag. Prischl

Diese Sitzung war mal etwas anderes. Ich bitte aber trotzdem, die nächste Gemeinderatsitzung in Präsenz abzuhalten, denn es sind nur 0,04 % der Bevölkerung Covid-positiv.

Wenn das Parlament etc. live tagen können, wäre es ein gutes Zeichen an die Bevölkerung, dass wieder etwas Normalität zurückkehrt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich bin dafür, unter der Voraussetzung, dass der harte Lockdown beendet ist.

Aufgrund der Abstandsbestimmungen haben wir unsere Bestimmungen im Rathaus auch geändert. Es gibt keine Besprechungen mehr mit mehr als 2 Mitarbeitern. Es gibt die gesetzlichen Möglichkeiten, das jetzt so abzuhalten. Ich denke, dass wir mit den Zahlen so weit unten sind, hat auch damit zu tun, dass wir eine Bevölkerung haben, die sehr vorsichtig und rücksichtsvoll agiert. Ich glaube auch, dass es ein gutes Zeichen ist, eine gewisse Vorbildwirkung an den Tag zu legen. Wir haben gesehen, dass es funktioniert und daher bedanke ich mich bei allen Technikern, die hier mitgewirkt haben.

Es ist auch in meinem Sinne, so schnell wie möglich wieder persönlich sehen.

GR Mag. Steinkellner:

Ich glaube, es ist trotzdem wichtig, dass die Kollegialorgane nur in den extremsten Ausnahmefällen diese Video-Konferenzen machen. Eine Abstimmung mit Peter Gattringer war nicht möglich, weil wir die gleiche Wortmeldung hatten.

Der Landtag wurde heute auch in Präsenz abgehalten. Hier gibt es vor jeder Sitzung eine Testmöglichkeit für alle Mitglieder. Das geht mit Anmeldung sehr rasch vor sich, vielleicht könnte man dem Beispiel folgen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es gibt ja in der Sporthalle Leonding seit kurzem das Angebot einer Teststraße. Aber du meinst sicher, dass es bei uns im Haus gemacht wird.

GR Mag.^a Prammer:

Es ist wichtig, dass man sich so bald als möglich wieder persönlich trifft. Dass die Zahlen so niedrig sind, liegt daran, dass man die Kontakte so weit als möglich herunterfährt. Man muss schon aufpassen damit man nicht die niedrigen Zahlen zum Anlass nimmt, gleich wieder alle Vorsicht über Bord zu werfen. Ich kann mir das mit gewissen Vorkehrungen vorstellen, ein Test ist sicher ein guter Vorschlag. Ich würde aber abraten, das im Übereifer zu bald in Präsenz zu machen, es funktioniert online recht gut.

Zu den Parlamentssitzungen: Mir wäre es viel lieber, wir hätten auch eine Möglichkeit, das nicht in Präsenz zu machen, alleine schon wegen der Anreise aus ganz Österreich. Es findet nur nicht in einer elektronischen Form statt, weil das Parlament dafür nicht ausgestattet ist und weil wir im März nicht gewusst haben, dass es sich doch auszahlt, eine entsprechende Ausrüstung um viele 100.000 Euro anzukaufen.

Ich persönlich fühle mich in diesen Sitzungen dort nicht wohl und würde vorschlagen, solche Veranstaltungen so lange als möglich zu vermeiden. Wenn andere das andere sehen, dann kann man darüber nachdenken, unter welchen Vorsichtsmaßnahmen man das persönlich machen kann. Ich glaube, wir werden uns noch ganz lange persönlich sehen. Jetzt müssen wir eben noch da durch.

20.10 Bauverhandlungen

GR Gattringer:

Ich habe gehört, dass aktuell keine Bauverhandlungen stattfinden. Ist das richtig?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek antwortet, dass Bauverhandlungen stattfinden.

20.11 KEM-Manager

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Morgen findet eine Pressekonferenz zum Thema KEM-Manager bzw. Klimamodellregionen statt, wo die Stadt Leonding von LR Kaineder eingeladen wurde, daran teilzunehmen. Bei dieser Pressekonferenz, die über Video stattfindet, wird auch die Bundesministerin Gewessler dabei sein. Ich habe versucht, die Gunst der Stunde zu nutzen und irgendwie zu einem Gespräch zu kommen. Ich habe nun die Information bekommen, ein kurzes Telefonat vor der Pressekonferenz mit der Ministerin zu führen. Es besteht die Frage, ob nicht doch ein persönlicher Termin möglich ist, nachdem es eigentlich schon einiges zu besprechen gäbe.

GR Ing. Landvoigt:

Wenn ich das höre, dass nur anlässlich einer Pressekonferenz in Oberösterreich ein Telefonat ermöglicht wird, finde ich es als einen Wahnsinn, dass mit einer Ministerin, die vom Volk gewählt ist, es nicht möglich ist, so einmal ein Telefonat zu führen. Also, anlässlich eines Besuchs in Oberösterreich der Bürgermeisterin der Stadt Leonding einen Telefontermin zu geben, ist ganz ehrlich in meinen Augen eine Farce.

GR Mag. Prammer:

Ich möchte das jetzt nicht öffentlich diskutieren. Ich kann gerne so mit dir sprechen, aber was du jetzt gesagt hast, war absolut nicht zutreffend. Es ist für mich nicht in Ordnung auf so einem Niveau in einer öffentlichen Sitzung zu diskutieren. Wenn du etwas von mir wissen willst, dann frag mich, ich sag es dir gerne, aber so geht das nicht.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte schon feststellen, dass es tatsächlich so ist, dass das Telefonat bisher nicht möglich war. Das ist sachlich und inhaltlich total richtig. Es war auch bisher kein persönliches Gespräch möglich. Da kann man jetzt nichts dagegen sagen.

GR Mag. Prammer:

Das passt nicht in dieser Sitzung. Wir können gerne persönlich darüber reden. Es sind die Abfolge und die Abläufe nicht richtig dargestellt.

StR Mag. Kronsteiner:

Man kann gerne persönlich darüber reden. Aber genau das ist ein Thema für die Öffentlichkeit. Ich gebe GR Landvoigt völlig recht und man darf nicht beleidigt sein, dass man das in der Öffentlichkeit nicht hören kann.

GR Mag. Prammer:

Seit unserem letzten Gespräch bin ich mit der Ministerin in Kontakt und hab mit ihr 3 mal gesprochen. Auch Herr Kaineder setzt sich dafür ein, dass es zu einem Gespräch kommt. Das ist das Resultat. Ich wollte es nicht, denn ich habe es nicht notwendig, solche Sachen ins Protokoll zu diktieren, aber wenn ihr glaubt, dass es wichtig ist, dann machen wir es eben so. Ich finde es wichtiger, dass wir in der Sache reden.

Fertigung der Verhandlungsschrift

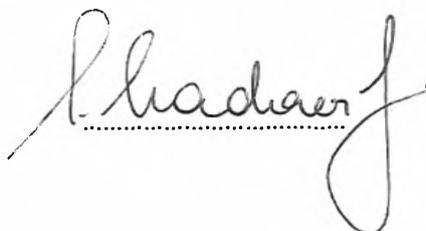
Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 19.11.2020 und 11.12.2020 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 20:20 Uhr die Sitzung.

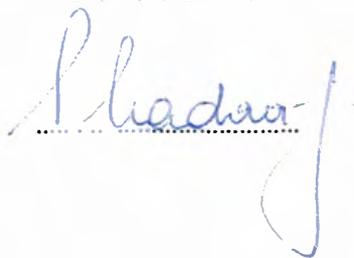

.....
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:


.....

In der Sitzung am 25.2.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

Die Vorsitzende:


.....

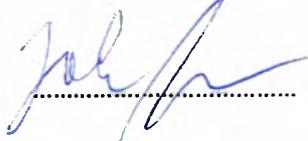
für die SPÖ-Fraktion:


.....

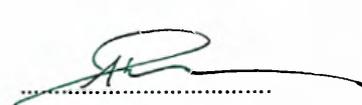
für die FPÖ-Fraktion:


.....

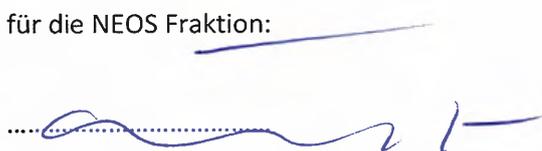
für die ÖVP-Fraktion:


.....

für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS Fraktion:


.....

Johann Katstaller
Gemeinderat Stadt Leonding
Bruno-Gallee-Weg 8
4060 Leonding

Leonding, 26.01.2021

An die Frau
Dr. Sabinde Naderer-Jelink
Bürgermeisterin der Stadt Leonding
Stadtplatz 1
4060 Leonding

Anfrage gemäß § 63 a OÖ GemO

S.g. Frau Bürgermeisterin!

Auf der Homepage der Stadt befindet sich folgende Information:

„*ÖBB WESTBAHN 14.01.2021*
Verhandlung für Retentionsraum

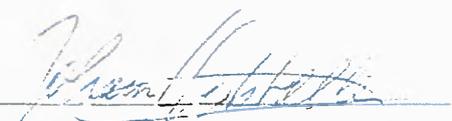
Zitat: „Seit heute Früh findet per Videokonferenz die Anhörung der Behörde zum Retentionsraum in Breitbrunn, ein wichtiger Teil des vierspurigen Ausbaus der ÖBB Westbahn, statt. Mit dabei sind auch Bürgermeisterin Sabine Naderer-Jelinek, Anwälte der Stadt Leonding, Sachverständige und die BürgerInneninitiative „Impulse Schiene Leonding“. Es wird seit 09:30 Uhr verhandelt, dabei gibt es viele Unklarheiten aufgrund derer das komplette Verfahren in Frage zu stellen ist.“

Ich darf im Rahmen des o.a. Anfragerechtes um folgende Auskünfte ersuchen:

Aus der angeführten Publikation geht hervor, dass es sich thematisch um den Retentionsraum in Breitbrunn handelt. Es wird angeführt, dass dies ein wichtiger Teil des vierspurigen Ausbaues ist. Da sich Breitbrunn nicht auf Leondinger Gemeindegebiet befindet, wird um folgende Auskünfte ersucht:

- a) Inwieweit sind Leondinger Interessen betroffen?
- b) Um welches konkrete Verfahren handelt es sich, das in Frage gestellt wird?
- c) Von wem werden die teilnehmenden Leondinger Anwälte und Sachverständigen bezahlt?
- d) Wird auch die „Impulse Schiene Leonding“ entlohnt, bzw. durch wen?

Ich bedanke mich im Voraus für die Auskünfte.



Johann Katstaller, Gemeinderat

Frau Bürgermeisterin
Drⁱⁿ. Sabine Naderer-Jelinek
Stadtplatz 1
4060 Leonding

Betrifft: Prüfung der Errichtung von Solar-Carports in Verbindung mit e-Ladestationen um versiegelte Flächen sinnvoller zu nutzen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die ÖVP-Fraktion Leonding beantragt die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 28.01.2021

Prüfung der Errichtung von Solar-Carports in Verbindung mit e-Ladestationen um versiegelte Flächen sinnvoller zu nutzen

Der Gemeinderat der Stadt Leonding möge beschließen:

Die zuständige Abteilung des Rathauses wird beauftragt, bestehende Parkplatzflächen im Eigentum der Stadt Leonding zu prüfen, ob diese „versiegelten“ Flächen für Solar Carports genutzt werden können und was eine solche Nutzung kosten würde. Weiters soll geprüft werden, ob eine ergänzende Förderung des bestehenden Förderprogrammes des Bundes sinnvoll wäre.

Begründung:

Flächenversiegelung wird ein immer größeres Thema. Darum sollte das Augenmerk darauf gelegt werden, die versiegelten Flächen bestmöglich und nachhaltig zu nutzen. Weiters nimmt die E-Mobilität mehr und mehr zu (siehe auch die Zulassungszahlen vom Jahr 2020). Um hier eine zukunftsweisende Lösung für Ladepunkte zur Verfügung zu stellen soll die Lösung von Solar Carports geprüft und in ein Gesamtkonzept einfließen bzw. als Pilotprojekte umgesetzt werden.

Berichterstatter: FO GR Jochen Landvoigt

Leonding, am 14.1.2021

